clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 019/17

Datum: 27. Februar 2017
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder, Basis-Clearing-Mitglieder, FCM-Kunden, Nicht-Clearing-Mitglieder und Registrierte Kunden der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Heike Eckert

Ende der Konsultation zur vorgeschlagenen Änderung der Clearing-Bedingungen zum Thema „Einführung von FX Rolling Spot Futures"

Verweis auf Eurex Clearing-Rundschreiben: 009/17

Kontakt: Ihr Key Account Manager Clearing

Zielgruppe:

➲ Alle Abteilungen

Anhänge:

1. Geänderte Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
2. Geänderte Abschnitte des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG
3. Geänderte Abschnitte der Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

Zusammenfassung:

Wie in Eurex Clearing-Rundschreiben 009/17 angekündigt, wird Eurex Clearing AG (Eurex Clearing) zur Implementierung der folgenden Änderungen ihre Clearing-Bedingungen anpassen:

Einführung von FX Rolling Spot Futures

Eurex Clearing hat gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) zum obengenannten Punkt eine einmonatige Konsultation durchgeführt.

Eurex Clearing sind keine Anmerkungen zugegangen, die zu weiteren Änderungen der Version der Clearing-Bedingungen führen, die der Konsultation zugrunde lag. Darüber hinaus gab es keine Beantragung der Anwendung einer Verlängerten Ankündigungsfrist.

Weiterhin wurden die betreffenden Abschnitte des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG (Preisverzeichnis), und der Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services (Allgemeine Teilnahmebedingungen) angepasst, um die Einführung der FX Rolling Spot Futures zu ermöglichen.

Es treten alle oben genannten Änderungen am **21. März 2017** in Kraft.

eurex clearing

Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Hugo Bänziger

Vorstand:
Erik Tim Müller (Vorsitzender),
Heike Eckert (stv. Vorsitzende),
Matthias Graulich,
Thomas Laux,
Manfred Matusza

Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
USt-IdNr. DE194821553
Amtsgericht Frankfurt/Main

Ende der Konsultation zur vorgeschlagenen Änderung der Clearing-Bedingungen zum Thema „Einführung von FX Rolling Spot Futures"

Wie in Eurex Clearing-Rundschreiben 009/17 angekündigt, wird Eurex Clearing AG (Eurex Clearing) zur Implementierung der folgenden Änderungen ihre Clearing-Bedingungen anpassen:

Einführung von FX Rolling Spot Futures

Eurex Clearing hat gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) zum obengenannten Punkt eine einmonatige Konsultation durchgeführt.

Eurex Clearing sind keine Anmerkungen zugegangen, die zu weiteren Änderungen der Version der Clearing-Bedingungen führen, die der Konsultation zugrunde lag. Darüber hinaus gab es keine Beantragung der Anwendung einer Verlängerten Ankündigungsfrist.

Weiterhin wurden die betreffenden Abschnitte des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG (Preisverzeichnis), und der Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services (Allgemeine Teilnahmebedingungen) angepasst, um die Einführung der FX Rolling Spot Futures zu ermöglichen.

Es treten alle oben genannten Änderungen am 21. März 2017 in Kraft.

Die Vollversion der geänderten Clearing-Bedingungen, des Preisverzeichnisses und der Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird zum Datum des Inkrafttretens auf der Website der Eurex Clearing AG www.eurexclearing.com unter dem folgenden Link zum Herunterladen zur Verfügung stehen:

Ressourcen > Regelwerke

Gemäß Kapitel I Abschnitt 1, Ziffer 17.2.6 der Clearing-Bedingungen gilt jede mit diesem Rundschreiben mitgeteilte Änderung und Ergänzung der Clearing-Bedingungen als durch jeden Betroffenen Kunden angenommen, sofern dieser nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing innerhalb von fünfzehn (15) Geschäftstagen vor dem Datum des Inkrafttretens widerspricht. Das Recht zur Beendigung der Clearing-Vereinbarung oder der Clearing-Lizenz gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 2.1.4 Absatz 2, Ziffer 7.2.1 Absatz 4 und Ziffer 13 der Clearing-Bedingungen bleibt unberührt.

Gemäß Ziffer 15.6 der Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services (Allgemeine Teilnahmebedingungen) und Ziffer 14 Absatz 3 des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG gelten Änderungen der Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services (Allgemeine Teilnahme-bedingungen) und des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG als angenommen, wenn nicht innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Bekanntgabe bei der Eurex Clearing AG schriftlich Widerspruch eingelegt wird.

Die in diesem Rundschreiben verwendeten aber nicht definierten Begriffe haben die ihnen in den Clearing-Bedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Key Account Manager Clearing.

27. Februar 2017

Kapitel II der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

(Eurex-Börsen)

Stand 21.03.2017

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

Präambel

Dieses Kapitel II bildet einen integralen Bestandteil der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG und entsprechende Verweise in sonstigen Regularien oder Dokumenten auf die Clearing-Bedingungen gelten auch für dieses Kapitel II.

Entsprechend Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 2.1.1 gelten Kapitel I zusammen mit diesem Kapitel II und allen Verweisen hierin in andere Kapitel oder Anhänge der Clearing-Bedingungen für alle Clearing-Mitglieder (einschließlich FCM-Clearing-Mitglieder) mit einer entsprechenden Clearing-Lizenz, deren Nicht- Clearing-Mitglieder, Registrierte Kunden, ICM-Kunden und FCM-Kunden sowie für alle Interim-Teilnehmer (falls anwendbar).

[…]

Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Futures-Kontrakte („**Eurex-Kontraktspezifikationen**“).

2.1 Allgemeine Bestimmungen

[…]

[…]

2.1.2 Täglicher Abrechnungspreis

[…]

(5) Referenzzeiten

Für die Bestimmung des Täglichen Abrechnungspreises der jeweiligen Kontrakte gelten die in der Tabelle vorgesehenen Referenzzeiten.

[…]

Kontrakt	**Referenzzeit (MEZ)**
Aktien-Futures-Kontrakte mit zugewiesener Gruppenkennung BR01, CA01, CA02, US01 oder US02	17:45
Alle weiteren Index Dividenden Futures	17:30
Alle weiteren Index-Futures	17:30
CECE® EUR Futures	17:10
CONF-Futures	17:00
ETC-Futures	17:30
Eurex KOSPI-Daily-Futures-Kontrakte	17:30
Fixed Income Futures (in Euro denominiert)	17:15
FX Futures	17:30 (15:00 an jedem Verfallstag einer Serie / dritte Mittwoch des Verfallsmonats für den verfallenden Kontrakt)

Kontrakt	Referenzzeit (MEZ)
FX Rolling Spot Futures	17:00
Geldmarkt Futures (FEO1 UND FEU3)	17:15
FLIC	18:00
LDX IRS Constant Maturity Futures	18:00
Gold-Futures	17:30
Index-Dividenden-Futures	17:30
RDX® EUR-Futures, RDX® USD-Futures	16:30
Rohstoffindex Futures	17:30
Silber-Futures	17:30
SMI® Index Dividenden Futures	17:20
SMI®-Futures, SLI®-Futures	17:20
SMIM®-Futures	17:20
TA-25-Futures	16:35
Varianz-Futures Kontrakte	17:50
VSTOXX®-Mini-Futures	17:30
Zinsswap Futures	17:15
Index-Total-Return-Futures-Kontrakte	17:30

[…]

2.13 Clearing von FX Rolling Spot Futures

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1.24 der Eurex-Kontraktspezifikationen benannten FX Rolling Spot Futures-Kontrakten.

2.13.1 Vertragsgegenstand

(1) Ein FX Rolling Spot Futures-Kontrakt ist ein Futures-Kontrakt auf den Kauf von Einheiten einer festgelegten Basiswährung gegen die Zahlung von Einheiten einer festgelegten Quote-Währung, der seine Laufzeit konstant aufrecht hält. Aufgrund der unbeschränkten Laufzeit der FX Rolling Spot Futures Contracts enden sie nicht, es sei denn, sie werden durch die Eurex Clearing AG (i) gemäß Ziffer 2.13.6 infolge eines Marktintegritätsprozesses („**MIP**“), oder (ii) gemäß Ziffer 2.13.7 infolge eines Default Management Prozesses („**DMP**“), oder (iii) falls solche FX Rolling Spot

Futures aus irgendeinem Grund nicht länger zum Handel an den Eurex-Börsen zugelassen sind, gemäß Ziffer 2.13.5 gekündigt.

(2) Um die unbeschränkte Laufzeit der FX Rolling Spot Futures darzustellen, führt die Eurex Clearing AG eine tägliche Swapsatz-Anpassung durch („**Swapsatz-Anpassung**"). Diese Swapsatz-Anpassung umfasst ein Ein- und Wiederausbuchen aller FX Rolling Spot Futures unter Verwendung der täglichen Abrechnungspreise gemäß Ziffer 2.13.2 und der Wiedereröffnungspreise gemäß Ziffer 2.13.3. Die Swapsatz-Anpassung wird dadurch hergestellt, dass alle bestehenden FX Rolling Spot Futures automatisch zum jeweiligen täglichen Abrechnungspreis aus- und zum Wiedereröffnungspreis wieder eingebucht werden. Die für die Swapsatz-Anpassung erforderlichen Geschäfte werden um 17:00 Uhr MEZ des jeweils nächsten Geschäftstages ausgeführt.

(3) Aufgrund der unbeschränkten Laufzeit der FX Rolling Spot Futures haben diese keinen Schlussabrechnungspreis.

2.13.2 Täglicher Abrechnungspreis

Der tägliche Abrechnungspreis für FX Rolling Spot Futures wird mittels der von Stoxx Ltd. berechneten STOXX FX Rolling Spot Mid Rate festgestellt und täglich zu den (in Number 2.1.1 Absatz (5) definierten) Referenzzeiten ermittelt.

Ist die Ermittlung des täglichen Abrechnungspreises eines Kontrakts gemäß bestehender Regelungen nicht möglich oder entspräche der so ermittelte tägliche Abrechnungspreis nicht den tatsächlichen Marktverhältnissen, kann die Eurex Clearing AG den täglichen Abrechnungspreis nach billigem Ermessen festlegen.

2.13.3 Wiedereröffnungspreis

Der Wiedereröffnungspreis eines FX Rolling Spot Futures wird mittels der von Stoxx Ltd. berechneten STOXX FX Rolling Spot Tomorrow Next Open Rate festgestellt und täglich zu den (in Number 2.1.1 Absatz (5) definierten) Referenzzeiten ermittelt.

Ist die Ermittlung des Wiedereröffnungspreises eines Kontrakts gemäß bestehender Regelungen nicht möglich oder entspräche der so ermittelte Wiedereröffnungspreis nicht den tatsächlichen Marktverhältnissen, kann die Eurex Clearing AG den Wiedereröffnungspreis nach billigem Ermessen festlegen.

2.13.4 Margin-Verpflichtungen

(1) Die anwendbare Margin-Art ist die Initial-Margin im Rahmen der Eurex Clearing Prisma Margin-Methode.

(2) Die Variation-Margin für FX Rolling Spot Futures berücksichtigt die Swapsatz-Anpassung. Infolgedessen wird bei ihrer Berechnung das Einbuchen von Positionen zum Wiedereröffnungspreis um 17:00 Uhr MEZ des jeweiligen Geschäftstages berücksichtigt.

2.13.5 Kündigung von FX Rolling Spot Futures durch die Eurex Clearing AG, falls FX Rolling Spot Futures nicht länger zum Handel an den Eurex-Börsen zugelassen werden

Die Eurex Clearing AG kann FX Rolling Spot Futures, die zwischen ihr selbst und einem Clearing-Mitglied abgeschlossen wurden, sowie entsprechende FX Rolling Spot Futures mit gleichlautenden Bedingungen, die zwischen diesem Clearing-Mitglied und einem Nicht-Clearing-Mitglied/Registrierten Kunden (Clearing-Mitglieder, Nicht-Clearing-Mitglieder sowie Registrierte Kunden, die Parteien eines FX Rolling Spot Futures sind, werden nachfolgend als „**FX Rolling Spot Teilnehmer**“ bezeichnet) abgeschlossen wurden, durch Erklärung gegenüber dem Clearing-Mitglied kündigen und dabei den Tag und die Uhrzeit nennen, zu dem die Kündigung wirksam wird, falls die jeweiligen FX Rolling Spot Futures aus irgendeinem Grund nicht länger zum Handel an den Eurex-Börsen zugelassen werden. Nicht-Clearing-Mitglieder und Registrierte Kunden erteilen Ihrem Clearing-Mitglied insoweit eine unwiderrufliche Empfangsvollmacht für die Entgegennahme solcher Kündigungserklärungen. Nach einer Kündigung werden alle FX Rolling Spot Futures, die zwischen der Eurex Clearing AG und dem jeweiligen Clearing-Mitglied abgeschlossen wurden, in bar ausgeglichen. Der Vorstand der Eurex Clearing AG bestimmt den täglichen Abrechnungspreis nach billigem Ermessen.

2.13.6 Kündigung von FX Rolling Spot Futures durch die Eurex Clearing AG auf Antrag eines FX Rolling Spot Teilnehmers

(1) Ein Clearing-Mitglied kann bei der Eurex Clearing AG beantragen, dass diese FX Rolling Spot Futures, die das Clearing-Mitglied mit der Eurex Clearing AG als Eigentransaktion eingegangen ist, gemäß des MIP nach Ziffer 2.13.6 kündigt; gleichfalls kann ein Nicht-Clearing-Mitglied/Registrierter Kunde bei der Eurex Clearing AG beantragen, dass diese die FX Rolling Spot Futures, die das Nicht-Clearing-Mitglied/Registrierter Kunde mit seinem Clearing-Mitglied abgeschlossen hat, und die FX Rolling Spot Futures mit gleichlautenden Bedingungen, die zwischen diesem Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG abgeschlossen wurden, kündigt (derartige Anträge nachfolgend jeweils einzeln als „**FX MIP Antrag**“ bezeichnet), vorausgesetzt dass der Markt für FX Rolling Spot Futures im Orderbuch der Eurex-Börsen („**Eurex-Orderbuch**“) keine oder nicht genügend Liquidität für die vollständige oder teilweise Glattstellung ihrer FX Rolling Spot Futures-Positionen aufweist.

(2) Ein FX MIP Request wird von der Eurex Clearing AG nur dann berücksichtigt, wenn das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der letzten 30 Geschäftstage in dem FX Rolling Spot Future, für den der MIP beantragt wird, unter 50 Kontrakten liegt, und im Falle des FX Rolling Spot Future für das Währungspaar EUR/USD, wenn das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen unter 100 Kontrakten liegt.

(3) Eine Kündigung der FX Rolling Spot Futures, für die eine Kündigung nach dieser Ziffer 2.13.6 beantragt wurde, führt immer auch zur Kündigung der FX Rolling Spot Futures zwischen anderen Teilnehmern und ggf. der Eurex Clearing AG mit Bedingungen, die denen der FX Rolling Spot Futures, für die eine Kündigung beantragt wurde, entgegengesetzt sind (sowohl zwischen der Eurex Clearing AG

und Clearing-Mitgliedern als auch ggf. zwischen Clearing-Mitgliedern und dem Nicht-Clearing-Mitglied/Registrierten Kunden). Ein MIP kann für und gegen jeden FX Rolling Spot Teilnehmer wirken (nicht nur für und gegen Clearing-Mitglieder).

(4) Angemessene Bemühungen zur Glattstellung von FX Rolling Spot Futures

Ein FX MIP-Antrag wird nur dann berücksichtigt, falls der betroffene FX Rolling Spot Teilnehmer vor Einreichen eines FX MIP Antrags angemessene Bemühungen unternommen hat, die jeweiligen FX Rolling Spot Futures glattzustellen:

a) Der FX Rolling Spot Teilnehmer muss im Eurex-Orderbuch Aufträge für FX Rolling Spot Futures einstellen, deren Bedingungen denen der glattzustellenden Aufträge entgegengesetzt sind. Solche Aufträge müssen

(i) über drei aufeinanderfolgende Geschäftstage vor dem Geschäftstag, an dem der FX MIP Antrag gestellt wird, offen bleiben;

(ii) an jedem der in Ziffer 2.13.6 Abs. (4) a) (i) genannten Geschäftstage mindestens acht Stunden lang offen bleiben;

(iii) um 10 % höher als der tägliche Schlusskurs am jeweiligen Spot-Market (Geldkurse mindestens 10 % höher oder Briefkurs mindestens 10 % niedriger als der tägliche Schlusskurs am jeweiligen Spot-Market). Ist der tägliche Schlusskurs am jeweiligen Spot-Market noch nicht verfügbar, so gilt der tägliche Schlusskurs des Vortages am jeweiligen Spot-Market als Referenzpreis.

(iv) dazu geeignet sein, alle FX Rolling Spot Futures des FX Rolling Spot Teilnehmers glattzustellen, falls sich die Gesamtanzahl dieser FX Rolling Spot Futures auf 1.000 oder weniger beläuft oder, falls sie sich auf mehr als 1.000 FX Rolling Spot Futures beläuft, mindestens 1.000 FX Rolling Spot Futures glattzustellen; und

b) der FX Rolling Spot Teilnehmer muss an den Eurex-Börsen Quotes anfordern, um die FX Rolling Spot Futures, die er glattstellen möchte, glattzustellen. Diese Anforderung der Quotes muss

(i) mindestens einmal pro Tag an mindestens drei aufeinanderfolgenden Geschäftstagen vorgenommen werden;

(ii) dazu geeignet sein, alle FX Rolling Spot Futures der jeweiligen Laufzeit des FX Rolling Spot Teilnehmers glattzustellen, falls sich die Gesamtanzahl dieser FX Rolling Spot Futures auf 1.000 oder weniger beläuft oder, falls sie sich auf mehr als 1.000 FX Rolling Spot Futures beläuft, mindestens 1.000 FX Rolling Spot Futures dieser Laufzeit glattzustellen.

Da der FX Kassakurs im Laufe eines Geschäftstages Änderungen unterliegen kann, ist es FX Rolling Spot Teilnehmern erlaubt, offene FX Rolling Spot

Future-Aufträge zu stornieren und unverzüglich FX Rolling Spot Future-Aufträge erneut einzugeben und dadurch die in Ziffer 2.13.6 Abs. (4) a) bestimmten Zeitanforderungen zu erfüllen, vorausgesetzt dass der gesamte Zeitraum, über den solche Aufträge offen blieben, diesen Zeitanforderungen genügt.

(5) FX MIP Antrag

Falls die in Ziffer 2.13.6 Abs. (4) dargelegten angemessenen Bemühungen zur Glattstellung von FX Rolling Spot Futures zur Glattstellung von nicht mehr als 5 Prozent der FX Rolling Spot Futures, auf die sich die in Ziffer 2.13.6 Abs. (5) a) und b) genannten Aufträge und Quotes bezogen, führen, kann der FX Rolling Spot Teilnehmer per E-Mail über das auf den Internetseiten der Eurex Clearing AG (www.eurexclearing.com) erhältliche FX MIP Antragsformular einen FX MIP Antrag stellen. Ein solcher FX MIP Antrag wird nur dann berücksichtigt, wenn der betroffene FX Rolling Spot Teilnehmer der Eurex Clearing AG mittels dieses Formulars folgende Informationen mitteilt:

a) Identität des FX Rolling Spot Teilnehmers, der den FX MIP Antrag einreicht;

b) ggf. Identität seines Clearing-Mitglieds;

c) Anzahl von und Detailangaben zu den FX Rolling Spot Futures, die der FX Rolling Spot Teilnehmer, der den FX MIP Antrag einreicht, beenden möchte.

(6) Erste FX MIP Prüfung

Die Eurex Clearing AG wird prüfen, ob alle in Ziffer 2.13.6 Abs. (4) und (5) genannten Anforderungen erfüllt sind („**Erste FX MIP Prüfung**"). Falls die Eurex Clearing AG einen FX MIP Antrag vor 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag erhält, wird diese Prüfung um oder vor 18:00 Uhr MEZ desselben Geschäftstages abgeschlossen. Falls die Eurex Clearing AG einen FX MIP Antrag nach 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag erhält, wird diese Prüfung bis 12:00 Uhr MEZ am darauffolgenden Geschäftstag abgeschlossen. Nach Abschluss der Ersten FX MIP Prüfung benachrichtigt die Eurex Clearing AG den antragstellenden FX Rolling Spot Teilnehmer und, falls vorhanden, sein Clearing-Mitglied per E-Mail über das Ergebnis dieser Prüfung. Falls die Eurex Clearing AG zu dem Ergebnis kommt, dass eine der Anforderungen aus Ziffer 2.13.6 Abs. (4) und (5) nicht erfüllt wurde, wird sie ihre Entscheidung begründen.

(7) Erste FX MIP Ankündigung

Falls die Eurex Clearing AG zu dem Schluss kommt, dass alle Anforderungen aus Ziffer 2.13.6 Abs. (4) und (5) erfüllt sind, wird sie spätestens an dem auf den Tag der Ersten FX MIP Prüfung folgenden Geschäftstag öffentlich auf ihrer Internetseite (www.eurexclearing.com) ankündigen, dass ein FX MIP Antrag eingereicht wurde und den Zeitpunkt festlegen, zu dem der FX MIP planmäßig stattfinden wird („**Erste FX MIP Ankündigung**"). Der FX MIP findet am fünften Geschäftstag nach dem Geschäftstag der Ersten FX MIP Ankündigung statt. Die Eurex Clearing AG kann jedoch nach billigem Ermessen einen späteren Zeitpunkt festlegen, falls sie dies für

notwendig erachtet. In dieser Ersten FX MIP Ankündigung legt die Eurex Clearing AG die vom FX MIP betroffenen FX Rolling Spot Futures offen, jedoch weder die betroffene Käufer- oder Verkäuferseite, noch die Identität des FX Rolling Spot Teilnehmers, der den FX MIP Antrag eingereicht hat.

(8) Verpflichtungen von FX Rolling Spot Teilnehmern, die einen FX MIP Antrag einreichen

a) Beginnend entweder

(i) zwei Stunden nach der Ersten FX MIP Ankündigung oder

(ii) zum Ende des Geschäftstages, an dem die Erste FX MIP Ankündigung stattfand,

je nachdem, welcher Zeitpunkt zuerst eintritt, und bis zum Ende des Geschäftstages der dem Geschäftstag vorangeht, an dem der FX MIP planmäßig stattfindet, ist der FX Rolling Spot Teilnehmer, der den FX MIP Antrag gestellt hat, verpflichtet, die jeweils entsprechend geltenden Anforderungen aus Ziffer 2.13.6 Abs. (4) zu erfüllen.

b) Dieser FX Rolling Spot Teilnehmer muss ferner gegenüber der Eurex Clearing AG per E-Mail über das auf den Internetseiten der Eurex Clearing AG (www.eurexclearing.com) erhältliche FX MIP Antragsformular bis spätestens 19:00 Uhr MEZ an dem Geschäftstag, der dem Geschäftstag vorausgeht, an dem der MIP planmäßig stattfindet, bestätigen, dass er mit dem FX MIP fortfahren möchte und die Anzahl der FX Rolling Spot Futures nennen, die durch den FX MIP gekündigt werden sollen (begrenzt durch die Anzahl von FX Rolling Spot Futures, die in dem FX MIP Antrag angegeben wurden und unter Berücksichtigung der durch vorherige Transaktionen bereits glattgestellten FX Rolling Spot Futures). Falls diese Bestätigung nicht rechtzeitig erfolgt, wird der FX MIP Antrag abgelehnt. Ein abgelehnter FX MIP Antrag kann nicht wiederaufgenommen werden.

(9) Zweite FX MIP Prüfung

Sobald und vorausgesetzt dass der FX Rolling Spot Teilnehmer, der den FX MIP Antrag gestellt hat, die in Ziffer 2.13.6 Abs. (8) b) genannte Bestätigung abgegeben hat, prüft die Eurex Clearing AG, ob dieser Teilnehmer alle Anforderungen gemäß Ziffer 2.13.6 Abs. (7) a) erfüllt hat („**Zweite FX MIP Prüfung**"). Die Eurex Clearing AG wird den FX Rolling Spot Teilnehmer und ggf. sein Clearing-Mitglied per E-Mail über das Ergebnis benachrichtigen.

(10) Zweite FX MIP Ankündigung

a) Falls die Anforderungen nach Ziffer 2.13.6 Abs. (8) nicht erfüllt worden sind, wird die Eurex Clearing AG dies auf ihren Internetseiten (www.eurexclearing.com) bekannt geben. Durch diese Bekanntgabe wird den FX MIP Antrag abgelehnt.

b) Falls die Anforderungen nach Ziffer 2.13.6 Abs. (8) erfüllt worden sind, wird die Eurex Clearing AG auf ihren Internetseiten (www.eurexclearing.com) die Anzahl der FX Rolling Spot Futures und die jeweilige Käufer- oder Verkäuferseite bekanntgeben, deren FX Rolling Spot Futures aufgrund des FX MIPs gekündigt wird.

Diese Bekanntgaben erfolgen in der Regel bis spätestens 21:00 Uhr MEZ an dem Geschäftstag, der dem Geschäftstag vorausgeht, an dem der FX MIP planmäßig stattfinden wird. Die Eurex Clearing AG behält sich das Recht vor, einen späteren Zeitpunkt für diese Bekanntgaben zu wählen, falls sie dies aus technischen Gründen für notwendig erachtet.

(11) Benachrichtigung der durch den FX MIP betroffenen FX Rolling Spot Teilnehmer

Die Eurex Clearing AG benachrichtigt die FX Rolling Spot Teilnehmer (und ggf. deren Clearing-Mitglieder), deren FX Rolling Spot Futures infolge des FX MIP beendet werden, über die Anzahl der FX Rolling Spot Futures, die durch den FX MIP beendet werden, per E-Mail innerhalb von 30 Minuten nach Handelsbeginn an den Eurex-Börsen an dem Geschäftstag, an dem der FX MIP planmäßig stattfindet. Der FX MIP wird daraufhin an diesem Geschäftstag auf Grundlage der FX Rolling Spot Futures-Positionen zum Zeitpunkt des Handelsschlusses an den Eurex-Börsen am vorherigen Geschäftstag ausgeführt.

(12) Zuweisungsregeln

FX Rolling Spot Futures, die infolge eines FX MIP gekündigt werden, werden in Übereinstimmung mit den jeweils entsprechend geltenden Bestimmungen aus Ziffer 2.13.7 Abs. (4) c) bestimmt.

(13) Rücknahme eines des FX MIP Antrags

Der FX Rolling Spot Teilnehmer, der einen FX MIP beantragt hat, kann diesen Antrag aus jedwedem Grund zu jeder Zeit zurücknehmen, es sei denn, er hat die in Ziffer 2.13.6 Abs. (7) b) genannte Bestätigung abgegeben. Nach Abgabe dieser Bestätigung ist eine Rücknahme des FX MIP Antrags nicht mehr möglich.

2.13.7 Default Management-Prozess for FX Rolling Spot Futures

(1) Abweichend von dem in Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 7.5 beschriebenen Default Management-Prozess gilt der nachfolgende DMP im Hinblick auf FX Rolling Spot Futures („**FX DMP**“) im Falle einer Beendigung gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 7. Alle Verweise in den Allgemeinen Clearingbestimmungen, den Grund-Clearingmodell-Bestimmungen, den Individual-Clearingmodell-Bestimmungen und den Net Omnibus-Clearingmodell-Bestimmungen auf Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 7.5 sind als Verweise auf Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.13.6 auszulegen, unter Berücksichtigung der Berechnung der täglichen Abrechnungspreise gemäß Ziffer 2.13.2, der Wiedereröffnungspreise gemäß Ziffer 2.13.3 und der Margin-Verpflichtungen gemäß Ziffer 2.13.4.

(2) Der FX DMP besteht aus zwei Phasen, der Handelsphase („**FX DMP Handelsphase**“) und, falls notwendig, der Zuweisungsphase („**FX DMP Zuweisungsphase**“). Während der FX DMP Handelsphase können FX Rolling Spot Teilnehmer sich dafür entscheiden, FX Rolling Spot Futures zu handeln. Während der FX DMP Zuweisungsphase können FX Rolling Spot Futures zwischen der Eurex Clearing AG und anderen Clearing-Mitgliedern als dem säumigen Clearing-Mitglied, die gegenläufig sind zu den FX Rolling Spot Futures zwischen der Eurex Clearing AG und dem säumigen Clearing-Mitglied, nach Maßgabe der Zuweisungsregeln gemäß Ziffer 2.13.7 Paragraph (4) c). gekündigt werden. Dasselbe gilt entsprechend für FX Rolling Spot Futures mit gleichlautenden Bedingungen zwischen Clearing-Mitgliedern und Nicht-Clearing-Mitgliedern/Registrierten Kunden.

(3) FX DMP Handelsphase

a) FX DMP Handelsbenachrichtigung

Nach Eintritt einer Beendigung gemäß Kapitel I, Abschnitt 1 Ziffer 7

(i) teilt die Eurex Clearing AG allen FX Rolling Spot Teilnehmern mit, dass ein FX DMP stattfindet;

(ii) stellt ihnen (außer dem säumigen Clearing-Mitglied) ein Positionsauszug aller FX Rolling Spot Futures zwischen der Eurex-Clearing AG und dem säumigen Clearing-Mitglied zur Verfügung;

(iii) stellt Ihnen eine individualisierte Übersicht zur Verfügung, aus der sich ergibt, welche Anzahl von FX Rolling Spot Futures, die sie mit der Eurex Clearing AG/ihrem Clearing Mitglied abgeschlossen haben, die gemäß den Zurechnungsregeln nach Ziffer 2.13.7 Paragraph (4) c) gekündigt werden, falls in der FX DMP Handelsphase keine FX Rolling Spot Futures abgeschlossen werden mit gleichlautenden Bedingungen zu den zwischen der Eurex-Clearing AG und dem säumigen Clearing-Mitglied bis zur Beendigung nach Kapitel I, Abschnitt 1 Ziffer 7 abgeschlossenen; und

(iv) bestimmt das Ende der FX DMP Handelsphase nach billigem Ermessen („**FX DMP Handelsbenachrichtigung**“).

b) Freiwillige FX Teilnehmer

Auf der Grundlage einer solchen FX DMP Handelsbenachrichtigung können alle FX Rolling Spot Teilnehmer außer dem säumigen Clearing-Mitglied anbieten, FX Rolling Spot Futures mit gleichlautenden Bedingungen zu denen zwischen der Eurex-Clearing AG und dem säumigen Clearing-Mitglied bis zur Beendigung nach Kapitel 1, Abschnitt 1 Ziffer 7 bestehenden einzugehen, indem sie die Eurex Clearing AG per E-Mail benachrichtigen („**FX Angebote**“) (FX Rolling Spot Teilnehmer, die solche FX Angebote bei der Eurex Clearing AG einreichen, werden nachfolgend als „**Freiwillige FX Teilnehmer**“ bezeichnet). Möglicherweise werden nicht alle FX Angebote zu

rechtsverbindlichen Transaktionen führen (sowohl zwischen der Eurex Clearing AG und einem Clearing-Mitglied als auch ggf. zwischen einem solchen Clearing-Mitglied und einem Nicht-Clearing-Member/Registrierten Kunden). Nach Erhalt von FX Angeboten benachrichtigt die Eurex Clearing AG Freiwillige FX Teilnehmer über die Anzahl und die Laufzeit ((Tenor) wie in die Eurex-Kontraktspezifikationen genannt) der FX Rolling Spot Futures, die sie abschließen könnten. Der Freiwillige FX Teilnehmer bestätigt der Eurex Clearing AG daraufhin per E-Mail die Anzahl und die Laufzeit der FX Rolling Spot Futures, die er abschließen möchte, entweder als Nicht-Clearing-Mitglied/Registrierter Kunde mit seinem Clearing-Mitglied, sodass diese FX Rolling Spot Futures zu FX Rolling Spot Futures mit gleichlautenden Bedingungen zwischen ebendiesem Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG führen, oder als Clearing-Mitglied mit der Eurex Clearing AG. Durch Zugang einer solchen Bestätigung bei Eurex Clearing AG sind die jeweiligen FX Rolling Spot Futures bindend.

(4) FX DMP Zuweisungsphase und FX DMP Zuweisungsregeln

a) Nach dem von der Eurex Clearing AG gemäß Ziffer 2.13.7 Abs. (3) b) angekündigten Ende der FX DMP Handelsphase stellt die Eurex Clearing AG allen FX Rolling Spot Teilnehmern, deren FX Rolling Spot Futures ganz oder teilweise gemäß den FX DMP Zuweisungsregeln gekündigt werden, einen Positionsauszug zur Verfügung, aus dem sich alle beendeten FX Rolling Spot Futures zwischen dem säumigen Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG, für die infolge der FX DMP Handelsphase keine FX Rolling Spot Futures mit gleichlautenden Bedingungen zustande gekommen sind, hervorgehen („**Offene FX Rolling Spot Futures**“).

b) Solche Offenen FX Rolling Spot Futures werden nach den folgenden Zuweisungsregeln FX Rolling Spot Teilnehmern zugewiesen, die FX Rolling Spot Futures mit entgegengesetzten Bedingungen mit ihrem Clearing-Mitglied oder mit der Eurex Clearing AG abgeschlossen haben auf Grundlage der Positionen von FX Rolling Spot Teilnehmern zum Zeitpunkt des Endes der FX DMP Handelsphase wie von der Eurex Clearing AG gemäß Ziffer 2.13.7 Abs. (3) a) iv) bestimmt. Diese Zuweisung führt zur Kündigung der zwischen der Eurex Clearing AG und dem Clearing-Mitglied eingegangenen FX Rolling Spot Futures (und den entsprechenden FX Rolling Spot Futures mit gleichlautenden Bedingungen zwischen ebendiesem Clearing-Mitglied und einem Nicht-Clearing-Mitglied/Registrierten Kunden), die entgegengesetzt sind zu den zugewiesenen (und bereits infolge einer Beendigung nach Kapitel I, Abschnitt 1 Ziffer 7 beendeten) FX Rolling Spot Futures zwischen dem säumigen Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG, jeweils mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der FX Rolling Spot Futures zwischen der Eurex Clearing AG und dem säumigen Clearing-Mitglied. FX Rolling Spot Futures zwischen der Eurex Clearing AG und Clearing-Mitgliedern, die gemäß des FX DMPs nach Ziffer 2.13.7 gekündigt worden sind, werden in bar ausgeglichen.

c) FX DMP Zuweisungsregeln

Offene FX Rolling Spot Futures werden in der folgenden Reihenfolge zugewiesen:

(i) Zuweisung an Liquidity Provider

Die Eurex Clearing AG weist Offene FX Rolling Spot Futures FX Rolling Spot Teilnehmern zu, die Market Maker an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sind („**FX Liquidity Provider**"), falls vorhanden, solange Offene FX Rolling Spot Futures verfügbar sind. Durch diese Zuweisung und entsprechender Benachrichtigung der FX Liquidity Provider durch die Eurex Clearing AG werden die zwischen diesen FX Liquidity Providern und der Eurex Clearing AG abgeschlossenen FX Rolling Spot Futures, die entgegengesetzt sind zu den zugewiesenen (und bereits infolge einer Beendigung beendeten) FX Rolling Spot Futures zwischen dem säumigen Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG, gekündigt. Die gewichtete Zuweisungsquote wird mittels einer Pro Rata-Methode wie folgt berechnet: Gegebene FX Rolling Spot Futures pro Konto/Gesamtzahl der FX Rolling Spot Futures auf allen Konten der verschiedenen FX Liquidity Provider. Der pro Konto zugewiesene Anteil wird gemäß dieser gewichteten Zuweisungsquote berechnet (abgerundet). Falls nach dieser Berechnung durch Rundungsfehler eine Restmenge verbleibt, wird diese Restmenge den verschiedenen FX Liquidity Providern per Zufallsprinzip zugewiesen.

(ii) Zuweisung an FX Rolling Spot Teilnehmer, die FX Rolling Spot Futures auf eigene Rechnung halten (ausschließlich dem Porting unterfallende FX Rolling Spot Futures)

Die Offenen FX Rolling Spot Futures, die nicht gemäß Ziffer 2.13.7 Paragraph (4) c) (i) zugewiesen werden konnten, werden FX Rolling Spot Teilnehmern zugewiesen, die FX Rolling Spot Futures auf eigene Rechnung halten, sofern diese FX Rolling Spot Futures dem Porting nicht unterfallen. Der in Ziffer 2.13.7 Abs. (4) c) (i) dargelegte Prozess gilt entsprechend.

(iii) Zuweisung an FX Rolling Spot Teilnehmer, die FX Rolling Spot Futures auf fremde Rechnung halten (ausschließlich dem Porting unterfallende FX Rolling Spot Futures)

Die Offenen FX Rolling Spot Futures, die nicht gemäß Ziffer 2.13.7 Paragraph (4) c) (ii) zugewiesen werden konnten, werden FX Rolling Spot Teilnehmern zugewiesen, die FX Rolling Spot Futures auf fremde Rechnung halten, sofern diese FX Rolling Spot Futures dem Porting unterfallen. Der in Ziffer 2.13.7 Abs. (4) c) (i) dargelegte Prozess gilt entsprechend.

(iv) Zuweisung an FX Rolling Spot Teilnehmer, deren FX Rolling Spot Futures dem Porting unterfallen

Die Offenen FX Rolling Spot Futures, die nicht gemäß Ziffer 2.13.7 Paragraph (4) c) (iii) zugewiesen werden konnten, werden Teilnehmern zugewiesen, deren FX Rolling Spot Futures dem Porting unterfallen. Der in Ziffer 2.13.7 Abs. (4) c) (i) dargelegte Prozess gilt entsprechend.

d) Abbruch von FX MIPs

Während des FX DMP wird jeder FX MIP abgebrochen.

2.13.8 Transaktions- und Positionsübertragungen

Falls eine Übertragung eines FX Rolling Spot Futures die in Kapitel II Abschnitt 1 Ziffer 1.3.3 dargelegten Anforderungen erfüllt und an einem der zwei Geschäftstage, die auf den Geschäftstag, an dem der jeweilige FX Rolling Spot Future geschlossen wurde, folgen, ausgeführt wird, berücksichtigt die Variation Margin nicht die Swapsatz-Anpassung die an einem der zwei Geschäftstage, die auf den Geschäftstag, an dem die jeweilige FX Rolling Spot Future abgeschlossen wurde, folgen, stattfindet.

(1) In dem Fall, dass die Übertragung eines FX Rolling Spot Future an dem ersten Geschäftstag, der auf den Geschäftstag, an dem die jeweilige FX Rolling Spot Future abgeschlossen wurde, folgt, stattfindet, wird diese Differenz in der Variation Margin zwischen dem täglichen Abrechnungspreis des Geschäftstages, an dem der jeweilige FX Rolling Spot Future abgeschlossen wurde, und dem Wiedereröffnungspreis des folgenden Geschäftstages nicht auf das übernehmende Clearing-Mitglied übertragen.

(2) In dem Fall, dass die Übertragung eines FX Rolling Spot Future an dem zweiten Geschäftstag, der auf den Geschäftstag, an dem die jeweilige FX Rolling Spot Future abgeschlossen wurde, folgt, stattfindet, wird diese Differenz in der Variation Margin zwischen dem täglichen Abrechnungspreis des Geschäftstages, an dem der jeweilige FX Rolling Spot Future abgeschlossen wurde, und dem Wiedereröffnungspreis des zweiten folgenden Geschäftstages zuzüglich der Differenz in der Variation Margin zwischen dem täglichen Abrechnungspreis des folgenden Geschäftstages und dem Wiedereröffnungspreis des zweiten folgenden Geschäftstages nicht auf das übernehmende Clearing-Mitglied übertragen.

In den in Ziffer 2.13.8 Abs. (1) und (2) beschriebenen Fällen, wickeln die von dieser Übertragung betroffenen Clearing-Mitglieder bestehende Differenzen in der Variation Margin bilateral ab.

[…]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN.

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN.

[…]

3. Transaktionsentgelte für Derivate-Geschäfte (Orderbuch-Geschäfte und Off-Book-Geschäfte an den Eurex-Börsen)

Die ECAG berechnet Entgelte für Transaktionen gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 5.1 der Clearing-Bedingungen.

Diese Entgelte umfassen Transaktionen hinsichtlich der Zusammenführung/Erfassung, Verwaltung und Regulierung von Geschäften an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich sowie außerhalb des Orderbuches abgeschlossene Termingeschäfte gemäß Kapitel II der Clearing-Bedingungen.

Sofern in diesem Preisverzeichnis Transaktionsentgelte bezüglich der Verbuchung der zu Grunde liegenden Geschäfte auf unterschiedlichen Positionskonten differenziert ausgewiesen werden, bezieht sich diese Differenzierung auf die in Abschnitt 4 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich definierten Positionskonten.

Werden die M-Positionskonten für reguläre Eigenhandelsaktivitäten genutzt, können sich Clearing-Mitglieder, Nicht-Clearing-Mitglieder und Registrierte Kunden in den von der Eurex Clearing AG festgelegten Produkten bzw. Produktsegmenten dafür anmelden, die für P-Positionskonten festgelegten Entgelte für alle Transaktionen auf ihren M-Positionskonten in Rechnung gestellt zu bekommen. In diesem Fall werden keine Market Making-Rabatte in diesen Produkten oder Produktsegmenten gewährt, selbst wenn die Market Maker-Verpflichtungen erfüllt worden sind. Im Übrigen bleiben die Regelungen zu den Transaktionskonten unberührt.

Transaktionsentgelte für Währungsderivate (FX-Futures~~, und~~ FX-Optionen und FX Rolling Spot-Futures) werden grundsätzlich in USD in Rechnung gestellt. Alternativ bietet die Eurex Clearing AG Clearing-Mitgliedern, Nicht-Clearing-Mitgliedern und Registrierten Kunden die Möglichkeit, sich in Währungsderivaten mit den Notierungswährungen CHF und GBP für eine alternative Entgeltwährung zu registrieren. Bei Anmeldung für die alternative Entgeltwährung, welche der Notierungswährung des entsprechenden Währungsderivates entspricht, gilt diese für alle in diesem Abschnitt definierten Entgelte in Bezug auf das ausgewählte Währungsderivat.

Clearing-Mitgliedern werden die monatlich fälligen Transaktionsentgelte hinsichtlich ihrer jeweiligen Nicht-Clearing-Mitglieder, deren Geschäfte sie clearen, jeweils getrennt ausgewiesen.

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate Geschäften (Geschäftsabschluss)

3.1.1 Orderbuch-Geschäfte

Für an den Eurex-Börsen über das Orderbuch abgeschlossene Transaktionen gelten die nachfolgend aufgeführten Entgelte pro Kontrakt. Für einzelne nachfolgend näher bezeichnete Produkte wird in Abhängigkeit von der Kontraktzahl, auf die sich ein Geschäftsabschluss bezieht, ein reduziertes Entgelt für die Zahl der Kontrakte berechnet, die den jeweils definierten Schwellenwert übersteigt. Auf Transaktionen, die auf M-Konten verbucht werden, findet das in der Kategorie „Standard-Entgelt“ festgelegte Entgelt Anwendung.

Satz 3 gilt nicht für zutreffend auf M-Konten verbuchte Aktienfutures-Geschäfte. Für diese Geschäfte findet die gemäß Satz 2 festgelegte Entgelt-Staffel Anwendung.

Kontrakt[1)]	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
Aktienderivate					
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung					
AT01, BE01, DE01, ES01, ES02, FI01, FR01, IE01, IT01, NL01, NO01, PL01, PT01, SE01	EUR	0,10	0,00	3.000	2.000
BR01, CA01, CA02, RU01, US01, US02	USD	0,15	0,00	3.000	2.000
CH01, CH02	CHF	0,15	0,00	3.000	2.000
GB01	GBP	0,08	0,00	3.000	2.000
Aktienoptionen/LEPOs mit in Annex B der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung					
DE11, DE12, DE13, DE14[2)]	EUR	0,15	0,08	1.000	500
AT11, AT12, BE11, BE12, BE13, ES11, ES12, ES13, FI11, FI12, FI13, FI14, FR11, FR12, FR13, FR14, IE11, IT11, IT12, IT13, NL11, NL12, NL13, NL14, SE11, US11	EUR	0,10	0,05	1.000	500
CH11, CH12, CH13, CH14[3)]	CHF	0,20	0,10	1.000	500
GB11	GBP	0,15	0,08	1.000	500
RU11, RU12	USD	0,15	0,08	1.000	500
Aktienindexderivate					
Futures					
ATX® Futures	EUR	0,30	n. a.		
ATX® five Futures	EUR	0,30	n. a.		
CECE® EUR Futures	EUR	0,30	n. a.		
DAX® Futures	EUR	0,50	n. a.		
DivDAX® Futures	EUR	0,30	n. a.		
MDAX® Futures	EUR	0,30	n. a.		

Kontrakt[1)]	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
Mini-DAX® Futures[4)]	EUR	0,25	n. a.		
TecDAX® Futures	EUR	0,20	n. a.		
Eurex Daily Futures-Kontrakte auf KOSPI-200-Optionen[5)]	KRW	0,04%	n. a.		
Eurex Daily Futures-Kontrakte auf Mini KOSPI-200-Futures[5)]	KRW	0,0003%	n.a.		
Daily Futures auf TAIEX-Futures	TWD	28,00	n. a.		
Daily Futures auf TAIEX-Optionen	TWD	10,00	n. a.		
Futures auf STOXX® Indizes (EUR denominiert)	EUR	0,30	n. a.		
Futures auf STOXX® Indizes (USD denominiert) [11~~2~~)]	USD	0,60	n. a.		
EURO STOXX 50® Variance Futures[6)]	EUR	0,30	n.a.		
MSCI Futures (EUR denominiert)	EUR	0,50	n. a.		
MSCI Futures (GBP denominiert)	GBP	0,50	n. a.		
MSCI Futures (USD denominiert)	USD	0,50	n. a.		
OMXH25 Futures	EUR	0,50	n. a.		
RDX® EUR Futures	EUR	0,30	n. a.		
RDX® USD Futures	USD	0,40	n. a.		
Sensex Futures	USD	0,20	n. a.		
SMI® Futures	CHF	0,40	n. a.		
SLI - Swiss Leader Index® Futures	CHF	0,20	n. a.		
SMIM® Futures	CHF	0,20	n. a.		
TA-25 Future	USD	0,30	n. a.		
Optionen					
ATX® Optionen	EUR	0,30	0,15	3.000	2.000
ATX® five Optionen	EUR	0,30	0,15	3.000	2.000
CECE® EUR Optionen	EUR	0,30	0,15	3.000	2.000
DAX® Optionen	EUR	0,50	0,25	3.000	2.000
DivDAX® Optionen	EUR	0,75	0,38	3.000	2.000
MDAX® Optionen	EUR	0,30	0,15	3.000	2.000
TecDAX® Optionen	EUR	0,20	0,10	3.000	2.000
MSCI Optionen (EUR denominiert)	EUR	0,50	0,25	3.000	2.000
MSCI Optionen (USD denominiert)	USD	0,50	0,25	3.000	2.000
OMXH25 Optionen	EUR	0,50	0,25	3.000	2.000

Kontrakt[1)]	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
Optionen auf STOXX® Indizes[7)]	EUR	0,30	0,15	3.000	2.000
RDX® EUR Optionen	EUR	0,30	0,15	1.000	1.000
RDX® USD Optionen	USD	0,40	0,20	1.000	1.000
Sensex Optionen	USD	0,20	0,10	3.000	2.000
SLI - Swiss Leader Index® Optionen	CHF	0,40	0,20	3.000	2.000
SMI® Optionen	CHF	1,00	0,50	3.000	2.000
SMIM® Optionen	CHF	0,40	0,20	3.000	2.000
Total Return Aktienindexderivate					
Futures					
Total Return Futures auf STOXX® Indizes (EUR denominiert)	EUR	0,60	n.a.		
Dividendenderivate					
Index-Dividenden-Futures					
DAX® Kursindex Index-Dividenden-Futures	EUR	2,00	n. a.		
DivDAX® Index-Dividenden- Futures	EUR	2,00	n. a.		
EURO STOXX 50® Index-Dividenden-Futures	EUR	1,20	n. a.		
EURO STOXX® Sector Index- Dividenden Futures	EUR	1,20			
EURO STOXX® Select Dividend 30 Index-Dividenden-Futures	EUR	1,20	n. a.		
SMI® Index-Dividenden-Futures	CHF	1,60	n. a.		
STOXX® Europe 600 Sector Index-Dividenden-Futures	EUR	1,20			
Index-Dividenden-Optionskontrakte					
EURO STOXX 50® Index Dividend Optionen	EUR	1,20	n. a.		
Derivate auf börsengehandelte Indexfondanteile					
Futures					
iShares ETF Futures (in CHF)	CHF	0,50	n. a.		
iShares ETF Futures (in EUR)	EUR	0,30	n. a.		
Optionen					
db x-trackers ETF Optionen	EUR	0,30	n. a.		
iShares ETF Optionen (in CHF)	CHF	0,50	n. a.		
iShares ETF Optionen (in EUR)	EUR	0,30	n. a.		
Lyxor ETF Optionen	EUR	0,30	n. a.		
Source ETF Sector Optionen	EUR	0,30	n. a.		

Kontrakt[1)]	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
LDX IRS Constant Maturity					
Futures					
2-3 jährige LDX IRS Constant Maturity Futures	EUR	1,00	n. a.		
4-8 jährige LDX IRS Constant Maturity Futures	EUR	0,50	n. a.		
9-30 jährige LDX IRS Constant Maturity Futures	EUR	0,25	n. a.		
Volatilitätsindex-Derivate					
Futures					
VSTOXX®-Mini Futures (FVS)	EUR	0,20	n. a.		
Optionen					
VSTOXX®-Optionen	EUR	0,30	n. a.		
Zinsderivate					
Futures					
EUR Secured Funding-Futures[8)]	EUR	0,40	n.a.		
2-, 5-, 10- und 30-jährige Euro Swap Futures	EUR	0,20	n.a.		
CONF Futures	CHF	0,30	n. a.		
Dreimonats-EURIBOR Futures	EUR	0,20	n. a.		
EONIA Futures[9)]	EUR	0,40	n. a.		
Euro Bobl Futures, Euro Bund Futures, Euro Buxl® Futures Euro Schatz Futures	EUR	0,20	n. a.		
Euro-Bono-Futures	EUR	0,20	n.a.		
Euro-BTP Futures, Mid-Term-Euro-BTP-Futures, Short-Term-Euro-BTP-Futures	EUR	0,20	n. a.		
Euro-OAT-Futures, Mid-Term-Euro-OAT-Futures	EUR	0,20	n.a.		
Optionen					
Option auf Dreimonats-EURIBOR Future, Einjährige-, Zweijährige-, Dreijährige- und Vierjährige-EURIBOR-Mid-Curve-Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Future	EUR	0,20	n. a.		
Optionen auf Euro Bobl Future, Optionen auf Euro Bund Future,	EUR	0,20	0,10	4.000	4.000

Kontrakt[1)]	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
Optionen auf Euro Schatz Future					
Optionen auf Euro-OAT-Future	EUR	0,20	n.a.		
Immobilienindex-Derivate					
Futures					
IPD® UK Annual All Industrial Index Futures	GBP	8,00	n. a.		
IPD® UK Annual All Office Index Futures	GBP	8,00	n. a.		
IPD® UK Annual All Property (Excluding Residential Specialist Funds) Index Futures	GBP	8,00	n. a.		
IPD® UK Annual All Retail Index Futures	GBP	8,00	n. a.		
IPD® UK Quarterly City Office Index Futures Calendar Year Returns	GBP	8,00	n. a.		
IPD® UK Quarterly Retail Warehouse Index Futures Calendar Year Returns	GBP	8,00	n. a.		
IPD® UK Quarterly Shopping Centre Index Futures Calendar Year Returns	GBP	8,00	n. a.		
IPD® UK Quarterly South Eastern Industrial Index Futures Calendar Year Returns	GBP	8,00	n. a.		
IPD® UK Quarterly Westend & Midtown Office Index Futures Calendar Year Returns	GBP	8,00	n. a.		
IPD® UK Quarterly All Property Index Futures Calendar Year Returns	GBP	8,00	n. a.		
IPD® UK Quarterly All Retail Index Futures Calendar Year Returns	GBP	8,00	n. a.		
IPD® UK Quarterly All Office Index Futures Calendar Year Returns	GBP	8,00	n. a.		
IPD® UK Quarterly All Industrial Index Futures Calendar Year Returns	GBP	8,00	n. a.		

Kontrakt[1)]	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
Währungsderivate~~[10)]~~					
Futures					
FX-Futures und FX Rolling Spot-Futures	USD	0,30	n. a.		
FX-Futures und FX Rolling Spot-Futures (alternative Entgeltwährung CHF): Britisches Pfund-Schweizer Franken Futures, Euro-Schweizer Franken Futures, US Dollar-Schweizer Franken Futures, Britisches Pfund-Schweizer Franken Rolling Spot-Futures, Euro-Schweizer Franken Rolling Spot-Futures, US Dollar-Schweizer Franken Rolling Spot-Futures	CHF	0,32	n. a.		
FX-Futures und FX Rolling Spot-Futures (alternative Entgeltwährung GBP): Euro-Britisches Pfund Futures, Euro-Britisches Pfund Rolling Spot-Futures	GBP	0,24	n. a.		
Optionen					
FX-Optionen	USD	0,30	n. a.		
FX-Optionen (alternative Entgeltwährung CHF): Britisches Pfund-Schweizer Franken Optionen, Euro-Schweizer Franken Optionen, US Dollar-Schweizer Franken Optionen	CHF	0,32	n. a.		
FX-Optionen (alternative Entgeltwährung GBP): Euro-Britisches Pfund Optionen	GBP	0,24	n. a.		
Edelmetallderivate					
Futures					
Gold-Futures	USD	0,70	n. a.		
Silber-Futures	USD	0,70	n. a.		

Kontrakt[1)]		**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
Xetra-Gold®-Futures		EUR	0,20	n. a.		
Optionen						
Gold-Optionen		USD	0,70	n. a.		
Silber-Optionen		USD	0,70	n. a.		
Xetra-Gold®- Optionen		EUR	0,20	n. a.		
Rohstoffindex-Derivate						
Futures						
Futures auf Bloomberg Indizes		USD	1,00	n. a.		
Optionen						
Optionen auf Bloomberg Indizes		USD	1,00	n. a.		
Derivate auf börsengehandelte Rohstoffwertpapiere						
Futures						
ETFS Physical Gold Futures		USD	0,20	n. a.		
ETFS WTI Crude Oil Futures		USD	0,50	n. a.		
Aktiendividenden-Futures mit in Annex D der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung[10)]						
	Dividende der zugrunde liegenden Aktie					
CH21	>= 1,00	CHF	1,60	n.a.		
	0,75 – 0,99		1,30			
	0,50 – 0,74		1,10			
	0,25 – 0,49		0,80			
	< 0,25		0,30			
DE21, BE21, ES21, FR21, FI21, GB23, IE21, NL21, IT21	>= 1,00	EUR	1,20	n.a.		
	0,75 – 0,99		1,00			
	0,50 – 0,74		0,80			
	0,25 – 0,49		0,60			
	< 0,25		0,20			
GB21	>= 1,00	GBP	0,30	n.a.		
	0,75 – 0,99		0,26			
	0,50 – 0,74		0,20			
	0,25 – 0,49		0,10			
	< 0,25		0,04			
GB22	>= 1,00	USD	1,20	n.a.		
	0,75 – 0,99		1,00			
	0,50 – 0,74		0,80			
	0,25 – 0,49		0,60			
	< 0,25		0,20			
US21, US22	>= 1,00	USD	1,20	n.a.		

Kontrakt[1)]		**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
	0,75 – 0,99		1,00			
	0,50 – 0,74		0,80			
	0,25 – 0,49		0,60			
	< 0,25		0,20			

1) Die im Zusammenhang mit einem Geschäftsabschluss gemäß Ziffer 3.1.1.1 des Preisverzeichnisses bereits angefallenen Entgelte werden storniert, wenn dieses Geschäft gemäß den Regelungen in Ziffer 2.7 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich aufgehoben wurde.

2) Für deutsche Aktien-Optionen beträgt das Standard-Entgelt pro Kontrakt für Transaktionen, die auf P- bzw. M-Konten gebucht wurden, 0,10 EUR. Das reduzierte Entgelt pro Kontrakt für Transaktionen, die auf P-Konten gebucht wurden, beträgt 0,05 EUR.

3) Für schweizer Aktien-Optionen beträgt das Standard-Entgelt pro Kontrakt für Transaktionen, die auf P- bzw. M-Konten gebucht wurden, 0,15 CHF. Das reduzierte Entgelt pro Kontrakt für Transaktionen, die auf P-Konten gebucht wurden, beträgt 0,08 CHF.

4) Für Mini-DAX Futures beträgt das Standard-Entgelt pro Kontrakt für Transaktionen, die auf P- bzw. M-Konten gebucht wurden, 0,20 EUR.

5) Die Entgelte für Geschäftsabschlüsse in Eurex Daily Futures-Kontrakten auf KOSPI-200-Optionen werden als Prozentsatz auf die gezahlte Prämie pro Kontrakt berechnet, also dem Prozentsatz aus obiger Tabelle multipliziert mit dem Ausführungspreis multipliziert mit dem Kontraktwert von 500.000 Südkoreanische Won (KRW).

 Die Entgelte für Geschäftsabschlüsse in Eurex Daily Futures-Kontrakten auf Mini KOSPI-200-Futures werden als Prozentsatz auf den Kontraktwert pro Kontrakt berechnet, also dem Prozentsatz aus obiger Tabelle multipliziert mit dem Ausführungspreis multipliziert mit dem Kontraktwert von 100.000 Südkoreanische Won (KRW).

6) Für EURO STOXX 50® Variance Futures beträgt das Standard-Entgelt pro Kontrakt für Transaktionen, die auf P- bzw. M-Konten gebucht wurden, 0,20 EUR.

7) Für EURO STOXX 50® Index Optionen (OESX) existiert ein zweiter Schwellenwert für das reduzierte Entgelt pro Kontrakt (Kontraktanzahl > 2. Schwellenwert) für Transaktionen, die auf P-Konten gebucht werden. Für alle Kontrakte über 10.000 pro Transaktion wird das Standard Entgelt von 0,30 EUR um 75% auf 0,075 EUR reduziert.

8) Für EUR Secured Funding-Futures beträgt das Standard-Entgelt pro Kontrakt für Transaktionen, die auf P- bzw. M-Konten gebucht wurden, 0,20 EUR.

9) Für EONIA Futures beträgt das Standard-Entgelt pro Kontrakt für Transaktionen, die auf P- bzw. M-Konten gebucht wurden, 0,20 EUR.

~~10) Für Währungsderivate (FX-Futures und FX-Optionen) beträgt das Standard-Entgelt pro Kontrakt für Transaktionen, die auf P-Konten gebucht wurden, 0,15 USD bzw. 0,12 GBP oder 0,16 CHF bei Wahl der alternativen Entgeltwährung.~~

10<u>1</u>) Die Zuordnung des Entgeltes eines einzelnen Aktiendividenden-Futures basiert auf der für den Aktiendividenden-Future maßgeblichen Dividende am Stichtag und wird mit Wirkung zum 1. September festgelegt. Der Stichtag ist der letzte Handelstag im Juli eines jeden Jahres. Die Zuordnung des Entgeltes wird jährlich durch Rundschreiben bekannt gegeben und gilt bis zum 1. September des Folgejahres.

Kontrakt[1)]	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)

1~~1~~2) Für Futures auf STOXX® Indizes (USD denominiert) beträgt das Standard-Entgelt pro Kontrakt für Transaktionen, die auf P- bzw. M-Konten gebucht wurden, 0,50 USD.

3.1.2 Off-Book-Geschäfte

(1) Für außerhalb des Orderbuches abgeschlossene Transaktionen, die über die Eurex-Trade-Entry-Services (siehe hierzu auch die Allgemeinen Teilnahmebedingungen) in das Eurex- System eingegeben werden, gelten die nachfolgend aufgeführten Entgelte pro Kontrakt. Für einzelne nachfolgend näher bezeichnete Produkte wird in Abhängigkeit von der Kontraktzahl des in das Eurex- System eingegebenen Geschäfts ein reduziertes Entgelt für die Zahl der Kontrakte berechnet, die den jeweils definierten Schwellenwert übersteigt. Auf Transaktionen, die auf M-Konten verbucht werden, findet das in der Kategorie „Standard-Entgelt“ festgelegte Entgelt Anwendung.

Satz 3 gilt nicht für zutreffend auf M-Konten verbuchte Aktienfutures-Geschäfte. Für diese Geschäfte findet die gemäß Satz 2 festgelegte Entgelt-Staffel Anwendung.

(2) Bei außerhalb des Orderbuches abgeschlossenen Transaktionen, die über die Eurex-Trade-Entry-Services für Mehrparteien-Geschäfte (Multilateral Trade Registration Service) in das Eurex-System eingegeben wurden und bei denen es sich nicht um Aktienoptionen/LEPOs oder Optionen auf Zinsfutures handelt, findet auf die gesamte Kontraktzahl das Standard-Entgelt Anwendung. Das reduzierte Entgelt findet in diesen Fällen keine Anwendung.

Kontrakt	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
Aktienderivate					
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung					
AT01, BE01, DE01, ES01, ES02, FI01, FR01, IE01, IT01, NL01, NO01, PL01, PT01, SE01	EUR	0,15	0,00	3.000	2.000
BR01, CA01, CA02, RU01, US01, US02	USD	0,23	0,00	3.000	2.000
CH01, CH02	CHF	0,23	0,00	3.000	2.000
GB01	GBP	0,12	0,00	3.000	2.000
Aktienoptionen/LEPOs mit in Annex B der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung[1)]					

Kontrakt	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
DE11, DE12, DE13, DE14[2)]	EUR	0,15	0,08	1.000	500
AT11, AT12, BE11, BE12, BE13, ES11, ES12, ES13, FI11, FI12, FI13, FI14, FR11, FR12, FR13, FR14, IE11, IT11, IT12, IT13, NL11, NL12, NL13, NL14, SE11, US11	EUR	0,10	0,05	1.000	500
CH11, CH12, CH13, CH14[3)]	CHF	0,20	0,10	1.000	500
GB11	GBP	0,15	0,08	1.000	500
RU11, RU12	USD	0,15	0,08	1.000	500
Aktienindexderivate					
Futures					
ATX® Futures	EUR	0,45	n. a.		
ATX® five Futures	EUR	0,45	n. a.		
CECE® EUR Futures	EUR	0,45	n. a.		
DAX® Futures	EUR	0,75	n. a.		
DivDAX® Futures	EUR	0,45	n. a.		
MDAX® Futures	EUR	0,45	n. a.		
Mini-DAX® Futures[4)]	EUR	0,37	n. a.		
TecDAX® Futures	EUR	0,30	n. a.		
Eurex Daily Futures-Kontrakte auf KOSPI-200-Optionen[5)]	KRW	0,04%	n. a.		
Eurex Daily Futures-Kontrakte auf Mini KOSPI-200-Futures[5)]	KRW	0,0003%	n.a.		
Daily Futures auf TAIEX-Futures	TWD	38,00	n. a.		
Daily Futures auf TAIEX-Optionen	TWD	14,00	n. a.		
Futures auf STOXX® Indizes (EUR denominiert)	EUR	0,45	n. a.		
Futures auf STOXX® Indizes (USD denominiert) [11)2)]	USD	0,90	n. a.		
EURO STOXX 50® Variance Futures[6)]	EUR	0,45	n.a.		
MSCI Futures (EUR denominiert)	EUR	0,75	n. a.		
MSCI Futures (GBP denominiert)	GBP	0,75	n. a.		
MSCI Futures (USD denominiert)	USD	0,75	n. a.		
OMXH25 Futures	EUR	0,75	n. a.		
RDX® EUR Futures	EUR	0,45	n. a.		

Kontrakt	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
RDX® USD Futures	USD	0,60	n. a.		
Sensex Futures	USD	0,30	n. a.		
SLI - Swiss Leader Index® Futures	CHF	0,30	n. a.		
SMI® Futures	CHF	0,60	n. a.		
SMIM® Futures	CHF	0,30	n. a.		
TA-25 Future	USD	0,45	n. a.		
Optionen					
ATX® Optionen	EUR	0,30	0,15	3.000	2.000
ATX® five Optionen	EUR	0,30	0,15	3.000	2.000
CECE® EUR Optionen	EUR	0,30	0,15	3.000	2.000
DAX® Optionen	EUR	0,50	0,25	3.000	2.000
DivDAX® Optionen	EUR	0,75	0,38	3.000	2.000
MDAX® Optionen	EUR	0,30	0,15	3.000	2.000
TecDAX® Optionen	EUR	0,20	0,10	3.000	2.000
MSCI Optionen (EUR denominiert)	EUR	0,50	0,25	3.000	2.000
MSCI Optionen (USD denominiert)	USD	0,50	0,25	3.000	2.000
OMXH25 Optionen	EUR	0,50	0,25	3.000	2.000
Optionen auf STOXX® Indizes[7)]	EUR	0,30	0,15	3.000	2.000
RDX® EUR Optionen	EUR	0,30	0,15	1.000	1.000
RDX® USD Optionen	USD	0,40	0,20	1.000	1.000
Sensex Optionen	USD	0,20	0,10	3.000	2.000
SLI - Swiss Leader Index® Optionen	CHF	0,40	0,20	3.000	2.000
SMI® Optionen	CHF	1,00	0,50	3.000	2.000
SMIM® Optionen	CHF	0,40	0,20	3.000	2.000
Total Return Aktienindexderivate					
Futures					
Total Return Futures auf STOXX® Indizes (EUR denominiert)	EUR	0,60	n.a.		
Dividendenderivate					
Index-Dividenden-Futures					
DAX® Kursindex Index-Dividenden-Futures	EUR	3,00	n. a.		
DivDAX® Index-Dividenden-Futures	EUR	3,00	n. a.		

Kontrakt	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
EURO STOXX 50® Index-Dividenden-Futures	EUR	1,80	n. a.		
EURO STOXX® Sector Index-Dividenden-Futures	EUR	1,80	n. a.		
EURO STOXX® Select Dividend 30 Index-Dividenden-Futures	EUR	1,80	n. a.		
SMI® Index-Dividenden-Futures	CHF	2,40	n. a.		
STOXX® Europe 600 Sector Index-Dividenden-Futures	EUR	1,80	n. a.		
Index-Dividenden-Optionskontrakte					
EURO STOXX 50® Index Dividend Optionen	EUR	1,20	n. a.		
Derivate auf börsengehandelte Indexfondanteile					
Futures					
iShares ETF Futures (in CHF)	CHF	0,70	n. a.		
iShares ETF Futures (in EUR)	EUR	0,40	n. a.		
Optionen					
db x-trackers ETF Optionen	EUR	0,40	n. a.		
iShares ETF Optionen (in CHF)	CHF	0,70	n. a.		
iShares ETF Optionen (in EUR)	EUR	0,40	n. a.		
Lyxor ETF Optionen	EUR	0,40	n. a.		
Source ETF Sector Optionen	EUR	0,40	n. a.		
LDX IRS Constant Maturity					
Futures					
2-3 jährige LDX IRS Constant Maturity Futures	EUR	1,00	n. a.		
4-8 jährige LDX IRS Constant Maturity Futures	EUR	0,50	n. a.		
9-30 jährige LDX IRS Constant Maturity Futures	EUR	0,25	n.a.		
Volatilitätsindex-Derivate					
Futures					
VSTOXX®-Mini Futures (FVS)	EUR	0,30	n. a.		
Optionen					
VSTOXX®-Optionen	EUR	0,30	n. a.		
Zinsderivate					
Futures					

Kontrakt	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
2-, 5-, 10- und 30-jährige Euro Swap Futures	EUR	0,30	n.a.		
CONF Futures	CHF	0,45	n. a.		
Dreimonats-EURIBOR Futures	EUR	0,30	n. a.		
EONIA Futures[8)]	EUR	0,60	n. a.		
EUR Secured Funding-Futures[9)]	EUR	0,60	n.a.		
Euro Bobl Futures, Euro Bund Futures, Euro Buxl® Futures Euro Schatz Futures,	EUR	0,30	n. a.		
Euro-Bono-Futures	EUR	0,30	n.a.		
Euro-BTP-Futures, Mid-Term-Euro-BTP-Futures, Short-Term-Euro-BTP-Futures	EUR	0,30	n. a.		
Euro-OAT-Futures, Mid-Term-Euro-OAT-Futures	EUR	0,30	n.a.		
Optionen					
Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Future, Einjährige-, Zweijährige-, Dreijährige- und Vierjährige-EURIBOR-Mid-Curve-Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Future	EUR	0,20	n. a.		
Optionen auf Euro Bobl Future, Optionen auf Euro Bund Future Optionen auf Euro Schatz Future	EUR	0,20	0,10	4.000	4.000
Optionen auf Euro-OAT-Futures	EUR	0,20	n.a.		
Immobilienindex-Derivate					
Futures					
IPD® UK Annual All Industrial Index Futures	GBP	12,00	n. a.		
IPD® UK Annual All Office Index Futures	GBP	12,00	n. a.		

Kontrakt	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
IPD® UK Annual All Property (Excluding Residential Specialist Funds) Index Futures	GBP	12,00	n. a.		
IPD® UK Annual All Retail Index Futures	GBP	12,00	n. a.		
IPD® UK Quarterly City Office Index Futures Calendar Year Returns	GBP	12,00	n. a.		
IPD® UK Quarterly Retail Warehouse Index Futures Calendar Year Returns	GBP	12,00	n. a.		
IPD® UK Quarterly Shopping Centre Index Futures Calendar Year Returns	GBP	12,00	n. a.		
IPD® UK Quarterly South Eastern Industrial Index Futures Calendar Year Returns	GBP	12,00	n. a.		
IPD® UK Quarterly Westend & Midtown Office Index Futures Calendar Year Returns	GBP	12,00	n. a.		
IPD® UK Quarterly All Property Index Futures Calendar Year Returns	GBP	12,00	n. a.		
IPD® UK Quarterly All Retail Index Futures Calendar Year Returns	GBP	12,00	n. a.		
IPD® UK Quarterly All Office Index Futures Calendar Year Returns	GBP	12,00	n. a.		
IPD® UK Quarterly All Industrial Index Futures Calendar Year Returns	GBP	12,00	n. a.		
Währungsderivate~~10)~~					
Futures					
FX-Futures und FX Rolling Spot-Futures	USD	0,45	n. a.		

Kontrakt	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
FX-Futures und FX Rolling Spot-Futures (alternative Entgeltwährung CHF): Britisches Pfund-Schweizer Franken Futures, Euro-Schweizer Franken Futures, US Dollar-Schweizer Franken Futures, Britisches Pfund-Schweizer Franken Rolling Spot-Futures, Euro-Schweizer Franken Rolling Spot-Futures, US Dollar-Schweizer Franken Rolling Spot-Futures	CHF	0,48	n. a.		
FX-Futures und FX Rolling Spot-Futures (alternative Entgeltwährung GBP): Euro-Britisches Pfund Futures, Euro-Britisches Pfund Rolling Spot-Futures	GBP	0,36	n. a.		
Optionen					
FX- Optionen	USD	0,45	n. a.		
FX-Optionen (alternative Entgeltwährung CHF): Britisches Pfund-Schweizer Franken Optionen, Euro-Schweizer Franken Optionen, US Dollar-Schweizer Franken Optionen	CHF	0,48	n. a.		
FX-Optionen (alternative Entgeltwährung GBP): Euro-Britisches Pfund Optionen	GBP	0,36	n. a.		
Edelmetallderivate					
Futures					
Gold-Futures	USD	0,70	n. a.		
Silber-Futures	USD	0,70	n. a.		
Xetra-Gold®-Futures	EUR	0,30	n. a.		
Optionen					

Kontrakt		**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
Gold-Optionen		USD	0,70	n. a.		
Silber-Optionen		USD	0,70	n. a.		
Xetra-Gold®-Optionen		EUR	0,30	n. a.		
Rohstoffindex-Derivate						
Futures						
Futures auf Bloomberg Indizes		USD	1,50	n. a.		
Optionen						
Optionen auf Bloomberg Indizes		USD	1,50	n. a.		
Derivate auf börsengehandelte Rohstoffwertpapiere						
Futures						
ETFS Physical Gold Futures		USD	0,30	n. a.		
ETFS WTI Crude Oil Futures		USD	0,75	n. a.		
Optionen						
ETFS Physical Gold Optionen		USD	0,20	n. a.		
ETFS WTI Crude Oil Optionen		USD	0,50	n. a.		
Aktiendividenden-Futures mit in Annex D der Eurex-Kontraktspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung[10][4)]						
	Dividende der zugrunde liegenden Aktie					
CH21	>= 1,00	CHF	2,40	n.a		
	0,75 – 0,99		1,95			
	0,50 – 0,74		1,65			
	0,25 – 0,49		1,20			
	< 0,25		0,45			
DE21, BE21, ES21, FR21, FI21, GB23, IE21, NL21, IT21	>= 1,00	EUR	1,80	n.a.		
	0,75 – 0,99		1,50			
	0,50 – 0,74		1,20			
	0,25 – 0,49		0,90			
	< 0,25		0,30			
GB21	>= 1,00	GBP	0,45	n.a.		
	0,75 – 0,99		0,39			
	0,50 – 0,74		0,30			
	0,25 – 0,49		0,15			
	< 0,25		0,06			
GB22	<= 1,00	USD	1,80	n.a.		
	0,75 – 0,99		1,50			
	0,50 – 0,74		1,20			

Kontrakt		**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
	0,25 – 0,49		0,90			
	<0,25		0,30			
US21, US22	<= 1,00	USD	1,80	n.a.		
	0,75 – 0,99		1,50			
	0,50 – 0,74		1,20			
	0,25 – 0,49		0,90			
	<0,25		0,30			

1) Für auf Aktien bezogene Wertpapiergeschäfte, bei denen es sich um Kombinationsgeschäfte Option-Aktie handelt, werden Transaktionsentgelte gemäß Ziffer 3.11 in Verbindung mit Ziffer 9.1.1 erhoben.

2) Für deutsche Aktien-Optionen beträgt das Standard-Entgelt pro Kontrakt für Transaktionen, die auf P- bzw. M-Konten gebucht wurden, 0,10 EUR. Das reduzierte Entgelt pro Kontrakt für Transaktionen, die auf P-Konten gebucht wurden, beträgt 0,05 EUR.

3) Für schweizer Aktien-Optionen beträgt das Standard-Entgelt pro Kontrakt für Transaktionen, die auf P- bzw. M-Konten gebucht wurden, 0,15 CHF. Das reduzierte Entgelt pro Kontrakt für Transaktionen, die auf P-Konten gebucht wurden, beträgt 0,08 CHF.

4) Für Mini-DAX Futures beträgt das Standard-Entgelt pro Kontrakt für Transaktionen, die auf P- bzw. M-Konten gebucht wurden, 0,30 EUR.

5) Die Entgelte für Geschäftsabschlüsse in Eurex Daily Futures-Kontrakten auf KOSPI-200-Optionen werden als Prozentsatz auf die gezahlte Prämie pro Kontrakt berechnet, also dem Prozentsatz aus obiger Tabelle multipliziert mit dem Ausführungspreis multipliziert mit dem Kontraktwert von 500.000 Südkoreanische Won (KRW).
Die Entgelte für Geschäftsabschlüsse in Eurex Daily Futures-Kontrakten auf Mini KOSPI-200-Futures werden als Prozentsatz auf den Kontraktwert pro Kontrakt berechnet, also dem Prozentsatz aus obiger Tabelle multipliziert mit dem Ausführungspreis multipliziert mit dem Kontraktwert von 100.000 Südkoreanische Won (KRW).

6) Für EURO STOXX 50® Variance Futures beträgt das Standard-Entgelt pro Kontrakt für Transaktionen, die auf P- bzw. M-Konten gebucht wurden, 0,30 EUR.

7) Für EURO STOXX 50® Index Optionen (OESX) existiert ein zweiter Schwellenwert für das reduzierte Entgelt pro Kontrakt (Kontraktanzahl > 2. Schwellenwert) für Transaktionen, die auf P-Konten gebucht werden. Für alle Kontrakte über 10.000 pro Transaktion wird das Standard Entgelt von 0,30 EUR um 75% auf 0,075 EUR reduziert.

8) Für EONIA Futures beträgt das Standard-Entgelt pro Kontrakt für Transaktionen, die auf P- bzw. M-Konten gebucht wurden, 0,30 EUR.

9) Für EUR Secured Funding-Futures beträgt das Standard-Entgelt pro Kontrakt für Transaktionen, die auf P- bzw. M-Konten gebucht wurden, 0,30 EUR.

~~10) Für Währungsderivate (FX-Futures und FX-Optionen) beträgt das Standard-Entgelt pro Kontrakt für Transaktionen, die auf P-Konten gebucht wurden, 0,225 USD bzw 0,18 GBP und 0,24 CHF bei Wahl der alternativen Entgeltwährung.~~

10<u>1</u>) Die Zuordnung des Entgeltes eines einzelnen Aktiendividenden-Futures basiert auf der für den Aktiendividenden-Future maßgeblichen Dividende am Stichtag und wird mit Wirkung zum 1. September

Kontrakt	Währung	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)

festgelegt. Der Stichtag ist der letzte Handelstag im Juli eines jeden Jahres. Die Zuordnung des Entgeltes wird jährlich durch Rundschreiben bekannt gegeben und gilt bis zum 1. September des Folgejahres.

11~~2~~) Für Futures auf STOXX® Indizes (USD denominiert)beträgt das Standard-Entgelt pro Kontrakt für Transaktionen, die auf P- bzw. M-Konten gebucht wurden, 0,75 USD.

[…]

3.12 Entgelt für den ~~CMF-~~Marktintegritätsprozess ~~(LDX IRS Constant Maturity Futures)~~

Für jeden durch einen ~~CMF-~~Teilnehmer beantragten ~~CMF-~~Marktintegritätsprozess (MIP) in LDX IRS Constant Maturity Futures (CMF-Teilnehmer wie in Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.8.5 der Clearing-Bedingungen definiert) oder in FX Rolling Spot-Futures (FX Rolling Spot-Teilnehmer wie in Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.13.5 der Clearing-Bedingungen definiert), erhebt die ECAG folgende Entgelte:

(1) Beantragt ein CMF-~~-~~Teilnehmer die Durchführung ~~d~~eines ~~CMF-Marktintegritätsprozesses~~ MIP für eine LDX IRS Constant Maturity Future Positon einer bestimmten Laufzeit (Tenor) gemäß Kapitel II~~,~~ Abschnitt 2 Ziffer 2.8.6 Absatz ~~(~~4~~)~~ der Clearing-Bedingungen oder beantragt ein FX Rolling Spot-Teilnehmer die Durchführung eines MIP für ein FX Rolling Spot-Future gemäß Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.13.6 Absatz 5 der Clearing-Bedingungen, erhebt die ECAG ein Entgelt in Höhe von 5.000 EUR, unabhängig von der Menge an Kontrakten und dem Ergebnis der Ersten ~~CMF-~~MIP-~~-~~Prüfung (wie in Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.8.6 Absatz 5 bzw. Ziffer 2.13.6 Absatz 6 der Clearing-Bedingungen definiert.

(2) Bestätigt ein CMF-~~-~~Teilnehmer gemäß Kapitel II~~,~~ Abschnitt 2 Ziffer 2.8.6 Absatz ~~(~~7~~)~~ Buchstabe b) und Absatz 8 der Clearing-Bedingungen, dass er mit de~~r~~m Zweiten CMF MIP-Prüfung~~Marktintegritätsprozess~~ fortfahren möchte oder bestätigt ein FX Rolling Spot-Teilnehmer gemäß Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.13.6 Absatz 8 Buchstabe b) und Absatz 9 der Clearing-Bedingungen, dass er mit der Zweiten FX MIP-Prüfung fortfahren möchte, erhebt die ECAG ein Entgelt in Höhe von 50,00 EUR pro Kontrakt, unabhängig von dem Ergebnis der jeweiligen Zweiten ~~CMF-~~MIP-~~-~~Prüfung. Bei einem Gesamtbetrag des Entgelts unter 1.000,00 EUR wird ein Mindestentgelt in Höhe von 1.000,00 EUR berechnet.

3.13 Self-Match-Prevention

Die Self-Match-Prevention-Funktionalität (SMP) für Orderbuch-Geschäfte ist eine optionale Eurex Funktionalität, die es Marktteilnehmern erlaubt, wo angebracht, die ungewollte

Zusammenführung von eigenen Kauf- und Verkaufsaufträgen zu verhindern („**Verhinderte Geschäfte**“).

Verhinderte Geschäfte werden hinsichtlich der Entgelte und Rabatte wie ausgeführte Geschäfte behandelt. Die Entgelte und Rabatte gemäß Ziffer 3.1.1 gelten damit entsprechend auch für Verhinderte Geschäfte.

3.14 Verwaltungsentgelte

Für offene Positionen berechnet die ECAG folgende Entgelte zusätzlich zu den Transaktionsentgelten für die Zusammenführung und Erfassung gemäß Ziffer 3.1.

(1) Für offene Positionen beträgt das täglich anfallende Verwaltungsentgelt:

Kontrakt	Währung	Konto	Standard Entgelt pro Kontrakt
Total Return Aktienindexderivate			
Futures			
Total Return Futures auf STOXX® Indizes (EUR denominiert)	EUR	A/P/M	0,002000
LDX IRS Constant Maturity			
Futures			
Für 2-3 jährige LDX IRS Constant Maturity Futures	EUR	A	0,003288
		P/M	0,002740
Für 4-8 jährige LDX IRS Constant Maturity Futures	EUR	A	0,001644
		P/M	0,001370
Für 9-30 jährige LDX IRS Constant Maturity Futures	EUR	A	0,000822
		P/M	0,000685
FX Rolling Spot-Futures			
Futures			
FX Rolling Spot-Futures	USD	A/P/M	0,001644
FX Rolling Spot-Futures (alternative Entgeltwährung CHF): Britisches Pfund-Schweizer Franken Rolling Spot-Futures, Euro-Schweizer Franken Rolling Spot-Futures, US Dollar-Schweizer Franken Rolling Spot-Futures	CHF	A/P/M	0,001753
FX Rolling Spot-Futures (alternative Entgeltwährung GBP):	GBP	A/P/M	0,001315

Kontrakt	Währung	Konto	Standard Entgelt pro Kontrakt
Euro-Britisches Pfund Rolling Spot-Futures			

Die täglich (Kalendertag) festgelegten Verwaltungsentgelte werden jeweils am Ende eines Kalendermonats berechnet.

~~(2) Das Verwaltungsentgelt wird während der jeweiligen Berechnungsperiode jeweils zum Ende eines Kalendermonats auf Basis der tatsächlichen Tage im jeweiligen Kalendermonat berechnet.~~

[…]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

2.2 Exchange for Physicals (for Index-Futures/FX-Futures/FX Rolling Spot-Futures) Trades

[…]

5 Kontraktpreis von Off-Book-Geschäften

5.1 Der Kontraktpreis eines Off-Book-Geschäfts, der mittels des Eurex-Trade-Entry-Services in das Eurex-System eingegeben wird, muss innerhalb eines Intervalls liegen, das von der Eurex Clearing AG gemäß Ziffer 5.2 bis 5.5 festgelegt wird und sich an den Preisen, die an den Eurex-Börsen festgelegt werden, orientiert. Ist eine Festlegung des Intervalls gemäß Ziffer 5.2 bis 5.5 nicht möglich, legt die Eurex Clearing AG das Intervall nach freiem Ermessen fest.

5.2 Für Futures-Kontrakte sind die Intervalle im Sinne von 5.1 grundsätzlich wie folgt festgelegt:

5.2.1 Die obere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls ergibt sich aus dem täglichen Abrechnungspreis des jeweiligen Futures-Kontraktes vom vorhergehenden Handelstag gemäß Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.1.2 (2) a) – e) der Clearing-Bedingungen zuzüglich eines Betrages in Höhe von 20 Prozent des für diesen Kontrakt von der Eurex Clearing AG jeweils festgelegten Margin-Parameters (im Internet abrufbar unter www.eurexclearing.com). Liegt der Tageshöchstpreis des Futures-Kontraktes, der für einen entsprechenden Futures-Kontrakt an den Eurex-Börsen an diesem Handelstag festgestellt wurde oder der synthetische Tageshöchstpreis des Futures-Kontraktes oberhalb des Betrages nach Satz 1, so ergibt sich die obere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls aus dem jeweils höheren dieser Beträge. Der nach den Sätzen 1 und 2 ermittelte Betrag wird zur Bestimmung der oberen Grenze des zulässigen Eingabeintervalls jeweils vermehrt um:

- 5 % bei Futures-Kontrakten auf Aktien mit den gemäß Annex B der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich zugewiesenen Gruppenkennungen BR01, CA01, CA02, US01 und US02, Rohstoffindex-Futures-Kontrakten, Immobilien-Index-Futures-Kontrakten, Edelmetall-Futures-Kontrakten und FX-Futures-Kontrakten und FX Rolling

Spot Futures-Kontrakten,

- 4,5 % bei Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden und Index-Dividenden-Futures-Kontrakten,
- 2 % bei MSCI Index-Futures-Kontrakten und Daily Futures-Kontrakten auf TAIEX-Futures und TA-25 Index-Futures-Kontrakten,
- bei GMEX IRS Constant Maturity Futures-Kontrakten:

Produkt	Betrag jeweils vermehrt um
GE02	0,80 %
GE03	1,00 %
GE04	1,15 %
GE05	1,25 %
GE06	1,25 %
GE07	1,25 %
GE08	1,40 %
GE09	1,15 %
GE10	1,20 %
GE11	1,65 %
GE12	1,80 %
GE13	2,00 %
GE14	2,30 %
GE15	2,55 %
GE16	2,70 %
GE17	2,80 %
GE18	2,85 %
GE19	2,95 %
GE20	3,15 %

GE21	3,10 %
GE22	3,30 %
GE23	3,55 %
GE24	3,75 %
GE25	3,90 %
GE26	4,10 %
GE27	4,20 %
GE28	4,40 %
GE29	4,55 %
GE30	4,70 %

und

- 0,2 % bei anderen Futures-Kontrakten.

Die untere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls ergibt sich aus dem täglichen Abrechnungspreis des jeweiligen Futures-Kontraktes vom vorhergehenden Handelstag gemäß Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.1.2 (2) a) – e) der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG abzüglich eines Betrages in Höhe von 20 Prozent des für diesen Kontrakt von der Eurex Clearing AG jeweils festgelegten Margin-Parameters. Liegt der Tagestiefstpreis des Futures-Kontraktes, der für einen entsprechenden Futures-Kontrakt an den Eurex-Börsen an diesem Handelstag festgestellt wurde oder der synthetische Tagestiefstpreis des Futures-Kontraktes unterhalb des Betrages nach Satz 4, so ergibt sich die untere Grenze des zulässigen Eingabeintervalls aus dem jeweils niedrigeren dieser Beträge. Der nach den Sätzen 4 und 5 ermittelte Betrag wird zur Bestimmung der unteren Grenze des zulässigen Eingabeintervalls jeweils vermindert um:

- 5 % bei Futures-Kontrakten auf Aktien mit den gemäß Annex B der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich zugewiesenen Gruppenkennungen BR01, CA01, CA02, US01 und US02, Rohstoffindex-Futures-Kontrakten, Immobilien-Index-Futures-Kontrakten, Edelmetall-Futures-Kontrakten und FX-Futures-Kontrakten und FX Rolling Spot Futures-Kontrakten,

- 4,5 % bei Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden und Index-Dividenden-Futures-Kontrakten,

- 2 % bei MSCI Index-Futures-Kontrakten und Daily Futures-Kontrakten auf TAIEX-Futures und TA-25 Index-Futures-Kontrakten,

- bei GMEX IRS Constant Maturity Futures-Kontrakten:

Product	Betrag jeweils vermindert um
GE02	0,80 %
GE03	1,00 %
GE04	1,15 %
GE05	1,25 %
GE06	1,25 %
GE07	1,25 %
GE08	1,40 %
GE09	1,15 %
GE10	1,20 %
GE11	1,65 %
GE12	1,80 %
GE13	2,00 %
GE14	2,30 %
GE15	2,55 %
GE16	2,70 %
GE17	2,80 %
GE18	2,85 %
GE19	2,95 %
GE20	3,15 %
GE21	3,10 %
GE22	3,30 %
GE23	3,55 %
GE24	3,75 %
GE25	3,90 %

GE26	4,10 %
GE27	4,20 %
GE28	4,40 %
GE29	4,55 %
GE30	4,70 %

und

- 0,2 % bei anderen Futures-Kontrakten.

Der synthetische Tageshöchstpreis wird durch die Eurex Clearing AG aus den tatsächlich gehandelten Höchstpreisen in allen Verfallmonaten und den Preisspannen zwischen den täglichen Abrechnungspreisen der unterschiedlichen Verfallmonate des jeweiligen Futures-Kontraktes bestimmt.

Der synthetische Tagestiefstpreis wird durch die Eurex Clearing AG aus den tatsächlich gehandelten Tagestiefstpreisen in allen Verfallmonaten und den Preisspannen zwischen den täglichen Abrechnungspreisen der unterschiedlichen Verfallmonate des jeweiligen Futures-Kontraktes bestimmt.

[…]

9 Zugelassene Produkte, Kombinationen und Kombinationsgeschäfte Option-Aktie

[…]

9.2 EFPI-Trade-Service

Die Eurex Clearing AG hat die folgenden Produkte zum EFPI-Trade-Service zugelassen:

- Futures-Kontrakte auf den ATX® Index (FATX)
- Futures-Kontrakte auf den ATX® five Index (FATF)
- Futures-Kontrakte auf den CECE® EUR Index (FCEC)
- Futures-Kontrakte auf den DAX® (FDAX)
- Futures-Kontrakte auf den DivDAX® (FDIV)
- Futures-Kontrakte auf den MDAX® (F2MX)
- Mini Futures-Kontrakte auf den DAX® (FDXM)
- Futures-Kontrakte auf den TecDAX® (FTDX)
- Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® ex Financials Index (FEXF)

- Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® Index (FESX)
- Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® Index (FESQ)
- Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX® Index (FXXE)
- Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX® Large Index (FLCE)
- Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX® Mid Index (FMCE)
- Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX® Small Index (FSCE)
- Futures-Kontrakte auf die EURO STOXX® Sector Indizes
- Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX® Select Dividend 30 Index (FEDV)
- Futures-Kontrakte auf den STOXX® Global Select Dividend 100 Index (FGDV)
- Futures-Kontrakte auf die MSCI Indizes
- Futures-Kontrakte auf den OMXH25-Index (FFOX)
- Futures-Kontrakte auf den RDX® EUR Index (FRDE)
- Futures-Kontrakte auf den RDX® USD Index (FRDX)
- Futures-Kontrakte auf den SENSEX (FSEN)
- Futures-Kontrakte auf den SLI - Swiss Leader Index® (FSLI)
- Futures-Kontrakte auf den SMI® (FSMI)
- Futures-Kontrakte auf den SMIM® (FSMM)
- Futures-Kontrakte auf den STOXX® Europe 50 Index (FSTX)
- Futures-Kontrakte auf den STOXX® Europe 600 Index (FXXP)
- Futures-Kontrakte auf die STOXX® Europe 600 Sector Indizes
- Futures-Kontrakte auf den STOXX® Europe Large 200 Index (FLCP)
- Futures-Kontrakte auf den STOXX® Europe Mid 200 Index (FMCP)
- Futures-Kontrakte auf den STOXX® Europe Small 200 Index (FSCP)
- Futures-Kontrakte auf den TA-25 Index (FT25)
- Futures-Kontrakte auf den VSTOXX®
- FX-Futures-Kontrakte
- FX Rolling Spot Futures-Kontrakte

[…]

9.4 Block-Trade-Service

Die Eurex Clearing AG hat für den Block-Trade-Service die nachfolgend aufgeführten Produkte und Kombinationsgeschäfte Option-Aktie zugelassen. Die Zulassung gilt unabhängig davon, ob die jeweiligen Geschäfte, im Rahmen einer Options-Strategie, einer Options-Volatilitätsstrategie oder als Kombinationsgeschäft Option-Aktie, bestehend

aus außerhalb des Orderbuches abgeschlossenen Options- und Wertpapiergeschäften, in das Eurex-System eingegeben werden.

9.4.1 Zugelassene Produkte:

Produkt	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
[…]	
Währungsderivate	
[…]	
Australischer Dollar – U.S. Dollar Futures (FCAU)	100
Australischer Dollar – Japanischer Yen Futures (FCAY)	100
Euro – Australischer Dollar Futures (FCEA)	100
Euro – Japanischer Yen Futures (FCEY)	100
U.S. Dollar – Japanischer Yen Futures (FCUY)	100
Neuseeland Dollar – U.S. Dollar Futures (FCNU)	100
Britisches Pfund – Schweizer Franken Rolling Spot-Futures (RSPF)	100
Britisches Pfund – U.S. Dollar Rolling Spot-Futures (RSPU)	100
Euro - Britisches Pfund Rolling Spot-Futures (RSEP)	100
Euro – Schweizer Franken Rolling Spot-Futures (RSEF)	100
Euro - U.S. Dollar Rolling Spot-Futures (RSEU)	200
U.S. Dollar – Schweizer Franken Rolling Spot-Futures (RSUF)	100
Australischer Dollar – U.S. Dollar Rolling Spot-Futures (RSAU)	100

Produkt	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
Australischer Dollar – Japanischer Yen Rolling Spot-Futures (RSAY)	100
Euro – Australischer Dollar Rolling Spot-Futures (RSEA)	100
Euro – Japanischer Yen Rolling Spot-Futures (RSEY)	100
U.S. Dollar – Japanischer Yen Rolling Spot-Futures (RSUY)	100
Neuseeland Dollar – U.S. Dollar Rolling Spot-Futures (RSNU)	100

9.4.2 Zugelassene Kombinationsgeschäfte Option-Aktie

Kombinationsgeschäfte Option-Aktie bestehen aus mindestens einem außerhalb des Orderbuches abgeschlossenen Optionsgeschäft, dessen Kontraktspezifikationen mit den Spezifikationen eines entsprechenden an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich zum Handel zugelassenen Optionskontraktes identisch sind und einem Wertpapiergeschäft, das sich auf Aktien einer der nachfolgend aufgeführten Aktiengesellschaften, die als Basiswert für an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich zum Handel zugelassenen Optionskontrakte dienen, bezieht.

Für den Block-Trade-Service sind Kombinationsgeschäfte Option-Aktie zugelassen, die aus den nachfolgend benannten Options- und Wertpapiergeschäften, die außerhalb des Orderbuches vereinbart wurden, bestehen:

Eurex-Produkte (Optionsgeschäfte):	Aktien (Wertpapiergeschäfte):
Alle Optionskontrakte auf Aktien, die in Abschnitt 2 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich aufgeführt sind.	Alle Aktien, die als Basiswert für Optionskon-trakte auf Aktien, die in Abschnitt 2 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich aufgeführt sind, dienen.

9.5 Vola-Trade-Service

Die Eurex Clearing AG hat die folgenden Produkte zum Vola-Trade-Service zugelassen:

Optionskontrakt	Futures-Kontrakt
~~Britisches Pfund-Schweizer Franken Optionen (OCPF)~~	~~Britisches Pfund-Schweizer Franken Futures (FCPF)~~
~~Britisches Pfund-U.S. Dollar Optionen (OCPU)~~	~~Britisches Pfund-U.S. Dollar Futures (FCPU)~~
~~Euro-Britisches Pfund Optionen (OCEP)~~	~~Euro-Britisches Pfund Futures (FCEP)~~
~~Euro-Schweizer Franken Optionen (OCEF)~~	~~Euro-Schweizer Franken Futures (FCEF)~~
~~Euro-U.S. Dollar Optionen (OCEU)~~	~~Euro-U.S. Dollar Futures (FCEU)~~
~~U.S. Dollar-Schweizer Franken Optionen (OCUF)~~	~~U.S. Dollar-Schweizer Franken Futures (FCUF)~~
~~Australischer Dollar – U.S. Dollar Optionen (OCAU)~~	~~Australischer Dollar – U.S. Dollar Futures (FCAU)~~
~~Australischer Dollar – Japanischer Yen Optionen (OCAY)~~	~~Australischer Dollar – Japanischer Yen Futures (FCAY)~~
~~Euro – Australischer Dollar Optionen (OCEA)~~	~~Euro – Australischer Dollar Futures (FCEA)~~
~~Euro – Japanischer Yen Optionen (OCEY)~~	~~Euro – Japanischer Yen Futures (FCEY)~~
~~U.S. Dollar – Japanischer Yen Optionen (OCUY)~~	~~U.S. Dollar – Japanischer Yen Futures (FCUY)~~
~~Neuseeland Dollar – U.S. Dollar Optionen (OCNU)~~	~~Neuseeland Dollar – U.S. Dollar Futures (FCNU)~~
Optionskontrakte auf den ATX® Index (OATX)	Futures-Kontrakte auf den ATX® Index (FATX)

[…]

[…]

11.3 FX-Futures-Kontrakte

Von der Eurex Clearing AG wurden folgende Kombinationen von FX-Basisinstrumenten und FX-Futures-Kontrakten (positionserzeugende Transaktion) zugelassen:

Zugelassene Basisinstrumente (Reportende Transaktion)	Positionserzeugende Transaktion
Nicht-Eurex* Britisches Pfund - Schweizer Franken Futures, Spot, Non-Deliverable Forwards (NDF), FX Swaps, Cross Currency (Basis) Swaps und Currency Swaptions	Eurex Britisches Pfund - Schweizer Franken Futures, Eurex Britisches Pfund – Schweizer Franken Rolling Spot-Futures

Zugelassene Basisinstrumente (Reportende Transaktion)	Positionserzeugende Transaktion
Nicht-Eurex* Britisches Pfund - U.S. Dollar Futures, Spot, Non-Deliverable Forwards (NDF), FX Swaps, Cross Currency (Basis) Swaps und Currency Swaptions	Eurex Britisches Pfund - U.S. Dollar Futures, Eurex Britisches Pfunf – U.S. Dollar Rolling Spot-Futures
Nicht-Eurex* Euro - Britisches Pfund Futures, Spot, Non -Deliverable Forwards (NDF), FX Swaps, Cross Currency (Basis) Swaps und Currency Swaptions	Eurex Euro - Britisches Pfund Futures, Eurex Euro – Britisches Pfund Rolling Spot-Futures
Nicht-Eurex* Euro - Schweizer Franken Futures, Spot, Non-Deliverable Forwards (NDF), FX Swaps, Cross Currency (Basis) Swaps und Currency Swaptions	Eurex Euro - Schweizer Franken Futures, Eurex Euro – Schweizer Franken Rolling Spot-Futures
Nicht-Eurex* Euro - U.S. Dollar Futures, Spot, Non-Deliverable Forwards (NDF), FX Swaps, Cross Currency (Basis) Swaps und Currency Swaptions	Eurex Euro - U.S. Dollar Futures, Eurex Euro – U.S. Dollar Rolling Spot-Futures

Zugelassene Basisinstrumente (Reportende Transaktion)	Positionserzeugende Transaktion
Nicht-Eurex* U.S. Dollar - Schweizer Franken Futures, Spot, Non-Deliverable Forwards (NDF),FX Swaps, Cross Currency (Basis) Swaps und Currency Swaptions	Eurex U.S. Dollar - Schweizer Franken Futures, Eurex U.S. Dollar – Schweizer Franken Rolling Spot-Futures
Nicht-Eurex* Australischer Dollar – U.S. Dollar Futures, Spot, Non-Deliverable Forwards (NDF), FX Swaps, Cross Currency (Basis) Swaps und Currency Swaptions	Eurex Australischer Dollar – U.S. Dollar Futures, Eurex Australischer Dollar – U.S. Dollar Rolling Spot-Futures
Nicht-Eurex* Australischer Dollar- Japanischer Yen Futures, Spot, Non-Deliverable Forwards (NDF), FX Swaps, Cross Currency (Basis) Swaps und Currency Swaptions	Eurex Australischer Dollar - Japanischer Yen Futures, Eurex Australischer Dollar – Japanischer Yen Rolling Spot-Futures
Nicht-Eurex* Euro-Australischer Dollar Futures, Spot, Non-Deliverable Forwards (NDF), FX Swaps, Cross Currency (Basis) Swaps und Currency Swaptions	Eurex Euro - Australischer Dollar Futures, Eurex Euro – Australischer Dollar Rolling Spot-Futures
Nicht-Eurex* Euro-Japanischer Yen Futures, Spot, Non-Deliverable Forwards (NDF), FX Swaps, Cross Currency (Basis) Swaps und Currency Swaptions	Euro - Japanischer Yen Futures, Euro – Japanischer Yen Rolling Spot-Futures
Nicht-Eurex* US Dollar-Japanischer Yen Futures, Spot, Non-Deliverable Forwards (NDF), FX Swaps, Cross Currency (Basis) Swaps und Currency Swaptions	US Dollar - Japanischer Yen Futures, U.S. Dollar – Japanischer Yen Rolling Spot-Futures
Nicht-Eurex* Neuseeland Dollar-U.S. Dollar Futures, Spot, Non-Deliverable Forwards (NDF), FX Swaps, Cross Currency (Basis) Swaps und Currency Swaptions	Neuseeland Dollar - U.S. Dollar Futures, Neuseeland Dollar – U.S. Dollar Rolling Spot-Futures

* Nicht-Eurex FX-Futures in diesem Sinne sind alle außerhalb der Eurex-Börsen gehandelten FX-Futures Geschäfte.

11.3.1 FX-Spot ähnliche Geschäfte

FX-Spot ähnliche Geschäfte, welche die nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllen, können Bestandteil eines EFPI-Geschäfts gemäß Ziffer 2.2. sein:

FX-Geschäfte, die eine hinreichende Preiskorrelation zum ausgetauschten Futures Kontrakt aufweisen, so dass der Eurex Futures-Kontrakt ein geeignetes Hedgeinstrument für das gegenläufige FX-Geschäft darstellt, können Bestandteil eines EFPI-Geschäfts gemäß Ziffer 2.2 sein.

Die Kontraktanzahl der gehandelten FX-Futures-Kontrakte muss mindestens 1 (eins) betragen. Das Währungspaar des gegenläufigen FX-Geschäfts und des FX-Futures-Kontrakts muss sich aus denselben beiden Währungen zusammensetzen.

Der Nominalbetrag des gegenläufigen FX-Geschäfts muss dem Nominalbetrag des FX-Futures-Kontrakts (ggf. nach einer entsprechenden Umrechnung in dieselbe Währung) entsprechen bzw. darf nicht mehr als 20 Prozent darüber oder darunter liegen.

[…]

Annex A zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen:

Off-Book-Nutzungszeiten (alle Zeitangaben entsprechen mitteleuropäischer Zeit – MEZ)

Futures-Kontrakte

[…]

FX (Foreign Exchange) Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Start[1] Ende*
Britisches Pfund-Schweizer Franken Futures	FCPF	~~08:00-22:00~~00:00-23:00
Britisches Pfund-U.S. Dollar Futures	FCPU	~~08:00-22:00~~00:00-23:00
Euro-Britisches Pfund Futures	FCEP	~~08:00-22:00~~00:00-23:00
Euro-Schweizer Franken Futures	FCEF	~~08:00-22:00~~00:00-23:00
Euro-U.S. Dollar Futures	FCEU	~~08:00-22:00~~00:00-23:00
U.S. Dollar-Schweizer Franken Futures	FCUF	~~08:00-22:00~~00:00-23:00
Australischer Dollar – U.S. Dollar Futures	FCAU	~~08:00-22:00~~00:00-23:00
Australischer Dollar - Japanischer Yen Futures	FCAY	~~08:00-22:00~~00:00-23:00
Euro - Australischer Dollar Futures	FCEA	~~08:00-22:00~~00:00-23:00
Euro - Japanischer Yen Futures	FCEY	~~08:00-22:00~~00:00-23:00
U.S. Dollar - Japanischer Yen Futures	FCUY	~~08:00-22:00~~00:00-23:00
Neuseeland Dollar - U.S. Dollar Futures	FCNU	~~08:00-22:00~~00:00-23:00
Britisches Pfund - Schweizer Franken Rolling Spot-Futures	RSPF	00:00-23:00
Britisches Pfund - U.S. Dollar Rolling Spot-Futures	RSPU	00:00-23:00
Euro - Britisches Pfund Rolling Spot-Futures	RSEP	00:00-23:00
Euro - Schweizer Franken Rolling Spot-Futures	RSEF	00:00-23:00
Euro - U.S. Dollar Rolling Spot-Futures	RSEU	00:00-23:00
U.S. Dollar - Schweizer Franken Rolling Spot-Futures	RSUF	00:00-23:00
Australischer Dollar - U.S. Dollar Rolling Spot-Futures	RSAU	00:00-23:00
Australischer Dollar - Japanischer Yen Rolling Spot-Futures	RSAY	00:00-23:00
Euro - Australischer Dollar Rolling Spot-Futures	RSEA	00:00-23:00

[1] Am ersten Handelstag nach einem Wochenende oder Feiertag beginnt die Off-Book-Nutzungszeit um 00:30 MEZ.

Produkt	Produkt-ID	Start[1]–Ende*
Euro - Japanischer Yen Rolling Spot-Futures	RSEY	00:00-23:00
U.S. Dollar - Japanischer Yen Rolling Spot-Futures	RSUY	00:00-23:00
Neuseeland Dollar – U.S. Dollar Rolling Spot-Futures	RSNU	00:00-23:00

* An dem Verfallstag einer Serie (dritte Mittwoch des Verfallsmonats) ist die Eingabe von Geschäften in FX Futures in dem verfallenden Kontrakt über die OTC Block Trade Entry Funktionalität bis 15:00 MEZ möglich.

[…]
